

3. Maria Schwarz-Schlöglmann Lecture zum Gewaltschutz

Gewaltschutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

(VHS Linz, 07.09.2021)

Redigierte Mitschrift der Schriftdolmetschung
von Mag. Ksenia Scharr und MMag. Agnes Tauscher

Der vorliegende Text ist die redigierte Version der Live-Mitschrift und ist als das Ergebnis einer flüchtigen mündlichen Darbietung zu verstehen, bei der die Schriftdolmetscherinnen nur eine stark eingeschränkte Möglichkeit der Korrektur haben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.

Trotz des Korrekturdurchlaufs können Mitschriften Fehler enthalten – sei es durch Fehler der Sprechenden oder der Dolmetschenden. Darüber hinaus können Passagen, die in der Live-Situation verständlich waren, in Schriftform ohne weiteren Kontext wie Mimik, Gestik oder Präsentationsfolien unverständlich werden.

Bemerkungen und Nebengeräusche, die sich nicht direkt auf die Veranstaltung beziehen, werden in der Live-Situation aufgeführt, in der Mitschrift aber entfernt, außer der/die Sprecher*in bezieht sich auf diese.

(Silvia Ulrich) Liebe Tagungsgäste, liebe Kolleg*innen, liebe Studierende, ich darf Sie ganz herzlich zur 3. Schwarz-Schlöglmann Lecture zum Gewaltschutz begrüßen. Diese Lectures werden ja – ich denke, das ist noch ein bisschen im Austarieren, und hoffe, das wird bald passen – vom Institut für Legal Gender Studies in Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Linz und mit dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich ausgerichtet.

Wir haben diese Veranstaltungsreihe als Kooperationsprojekt aufgesetzt und aus der Taufe gehoben im Jahr 2019 in Gedenken an Maria Schwarz-Schlöglmann. Und damit ehren wir eine ganz große Vorkämpferin für den Gewaltschutz in Österreich. In den Lectures werden wir jeweils aktuelle Themenfelder zum Gewaltschutz behandeln. Das haben wir uns vorgenommen und wir haben es bereits zweimal eingelöst und auch heute wieder haben wir ein ganz wichtiges aktuelles Thema, das in den Fokus gerückt wird – gerade in Zeiten der Pandemie.

Etwas, das besonders dringend ist in vielerlei Hinsicht: Dass wir uns anschauen, wie es Frauen und Mädchen mit Behinderungen geht, und ob und wie die speziellen Schutzbedürfnisse nicht nur in Bezug auf Gewaltschutz, sondern auch in Bezug auf die ökonomische und soziale Situation aussieht und was hier im Einzelnen dann notwendig ist zu tun, um die Menschenrechte auch für Frauen und Mädchen mit Behinderung wirklich voll einzulösen und zur Wirksamkeit zu bringen.

Und ein solcher Ansatz – davon waren wir überzeugt – entspricht auch ganz und gar dem proaktiven Arbeitszugang, den die Maria hatte. In diesem Sinne ist diese Veranstaltung auch etwas, wo wir überzeugt sind, dass wir ihr Erbe auf diese Weise bestmöglich fortführen können.

Ich darf zuallererst wieder die Familienangehörigen begrüßen. Ich freue mich, dass Sie wieder gekommen sind und uns damit auch die Möglichkeit geben, ein Stück weit gemeinsam Erinnerungskultur zu leben. Das ist sehr, sehr schön und damit „Herzlich willkommen“, dass wir das gemeinsam tun dürfen! (Applaus)

Ich darf ganz kurz nur skizzieren, was denn das wirklich besondere Erbe von der Maria war in dem, was sie geleistet hat als Gründerin und langjährige Geschäftsführerin des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich. Sie hat sich wirklich über Jahrzehnte eingesetzt für die Rechte der Frauen und insbesondere für den Gewaltschutz.

Sie und ihr Engagement war letztlich auch entscheidend dafür, dass wir in der 1990er Jahren ein erstes Gewaltschutzgesetz bekommen haben. Und sie war mit all dem und

all ihrer Energie immer dran, diesen Rechtsrahmen weiterzuentwickeln. Aus der Praxis heraus zu sehen, wo es hakt und wie der Rechtsschutz verbessert werden kann und wie die Zusammenarbeit mit der Polizei und Justiz auch auf eine nachhaltige Basis gestellt werden kann. In diesem Engagement hat sie tatsächlich Maßstäbe gesetzt.

In der Einladung werden Sie gelesen haben, wenn wir hier schreiben, dass die Maßstäbe nicht nur für Österreich Grund gelegt worden sind, sondern auch Vorbild für viele europäische Staaten geworden sind. Das, was hier in Österreich dann letztlich durch das Engagement vieler, aber auch von Maria Schwarz-Schlöglmann möglich geworden ist, dass das tatsächlich im europäischen Kontext damals ein Novum war und großen Vorbildcharakter hatte.

Die Maria hat auch immer Verbündete gesucht und erkannt, wie wichtig es ist, auch die Gespräche mit der Politik zu suchen und Kooperationen einzugehen: mit der Justiz, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Und das, was heute hier an Kooperationen mit der Polizei letztlich auch einen juristischen Verpflichtungsrahmen bekommen hat, war damals innovativ und hat sie wohl – soweit ich das einschätzen kann – erstmals in Linz etabliert als eine Praxis.

Und daher freut es mich auch sehr, dass zu dieser 3. Lecture wieder so viele Vertreter*innen und Mitstreiter*innen aus der Politik, aber auch aus der Verwaltung – insbesondere der Polizeiverwaltung – und aus der Zivilgesellschaft gekommen sind, und ich darf Sie alle hier noch einmal herzlich begrüßen.

Als ich 2012 die Leitung des Instituts übernommen habe, war es tatsächlich so, dass die Maria meine allererste Ansprechpartnerin aus der Praxis war. Und es hat sich wirklich sofort eine ganz gedeihliche Zusammenarbeit entwickelt. Und wir haben das gelebt – das habe ich wahrgenommen, dass es für die Maria tatsächlich ganz etwas Wichtiges ist –, hier auch Wissenschaft und Praxis zusammenzubringen, in der Lehre mitzuwirken.

Sie hat wirklich den Studierenden in vielen Lehrveranstaltungen nicht nur das, was den Rechtsrahmen ausmacht, nahegebracht, sondern vor allem die Übersetzung des Rechtsrahmens in die Praxis. Und damit war sie vielen Studierenden tatsächlich eine große Helferin in der Wahrnehmung dessen, wie Recht tatsächlich gelebt werden muss, damit es auch wirksam wird.

Und sie war eine wichtige Partnerin insofern auch noch einmal, um den Austausch auch institutionell zu verflechten: Wir haben Veranstaltungen zusammen gemacht, es

ist in unserer Schriftenreihe publiziert worden. Ich bin stolz auf diese Tradition und erinnere mich wirklich mit großer Freude an diese Zeit, die wir hier gemeinsam hatten, in dem, wie wir zusammengearbeitet haben.

Unser Institut – da ist es auch leichtgefallen, dass wir uns gefunden haben – versteht sich ja als Teil einer menschenrechtsorientierten kritischen Rechtswissenschaft und da wird ja stets hinterfragt, ob das Recht adäquate und effektive Rechtsinstrumente zur Verfügung stellt zur Bekämpfung von Gewalt etwa und wie Menschenrechte effektiv gemacht werden kann. Das zu hinterfragen und auch immer wieder das Recht auf seine Schwachstellen abzuklopfen und hier anzusetzen und Korrekturen anzubieten.

Und das führt mich schon zum Thema der heutigen Lecture „Gewaltschutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“. Österreich ist international ja viele Verpflichtungen eingegangen: Ich darf nur die Frauenrechtskonvention nennen, die über Jahrzehnte in Österreich gilt, die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und die Behindertenrechtskonvention.

Alle diese Menschenrechtsverträge erteilen ja der Republik einen klaren Auftrag, nämlich Menschenrechte von Frauen und Mädchen in allen Lebensbereichen sicherzustellen und dazu gehört vor allem ein Leben frei von Gewalt, von Ausgrenzung und struktureller Benachteiligung.

Die Corona-Pandemie hat natürlich die Gewalt gegen Frauen und Mädchen massiv verschärft und sie hat auch massive ökonomische und soziale Verwerfungen nach sich gezogen. Und das trifft umso mehr Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Und ins öffentliche Bewusstsein, das hat Stadträtin Schobesberger in einem Interview so auch schon einmal pointiert hervorgerufen, dringen natürlich diese erschreckend hohen Zahlen an Frauenmorden. Als statistischer Wert, der Jahr für Jahr stetig nach oben klettert, aber das, was wir tatsächlich brauchen – es geht nicht um Statistik.

Statistik ist das eine, das ist die Spitze des Eisbergs, an dem sichtbar wird, wie dramatisch die Lage in Österreich etwa auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist. Ausgeblendet bleibt da meist, was es an gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gibt, die mehrfach-benachteiligenden weiblichen Lebensrealitäten, der unheilvolle patriarchale Nährboden für Männergewalt. Diese Strukturdiskussion wird nicht geführt. Und die Lecture hier soll ein Beitrag dazu sein, dass wir hier vorwärtskommen und dafür nachhaltig Bewusstsein geschaffen wird.

Denn Menschenrechte bleiben ein leeres Versprechen, wenn die vielschichtigen benachteiligenden Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen nicht effektiv beseitigt werden. Und es ist ein Gebot der Stunde, alle Anstrengungen zu unternehmen, dass vor allem Frauen und Mädchen mit Behinderungen endlich ihre Menschenrechte gleichberechtigt genießen können, dass die effektiv gemacht werden.

Das Podium heute wird sich diesen Fragen widmen und vielen anderen Problemen, die in diesem kursorischen Einleitungsstatement von mir ja nicht abgedeckt werden können und sollen. Und auch den einen oder anderen praktischen Lösungsansatz, dass das hier heute Ziel des Ganzen ist, dass wir uns darüber austauschen mit unseren Gästen, die ja heute unter der Leitung von Karin Neuwirth diskutieren werden.

Ich danke Ihnen allen vielmals fürs Kommen und dass Sie ihre Fachexpertise und auch Ihren Erfahrungsschatz hier in die Diskussion einbringen. Herzlich willkommen, auch Ihnen. (Applaus)

Ich darf nun Stadträtin Schobesberger bitten, noch kurz Begrüßungsworte zu sprechen. Das ist jetzt nicht ganz fair – „kurz“ –, nachdem ich mich doch entfaltet habe am Podium. Sondern, liebe Eva, ich bitte dich, um deine Begrüßungsworte und im Anschluss daran habe ich noch die Freude – und ich mache das gleich mit – anzukündigen, dass es auch ein Begrüßungsstatement von der Justizministerin geben wird. Bitte, liebe Eva.

(Eva Schobesberger) Danke, Silvia, für diese Einführung. In Wahrheit ist tatsächlich auch alles gesagt. Ich versuche daher, dass ich mich wirklich kurz fasse und nur mehr aus meiner Perspektive erzähle, wie es zu dieser Lecture gekommen ist. Ich freue mich sehr, dass ich Sie heute zum dritten Mal begrüßen darf bei einer Maria Schwarz-Schlöglmann Lecture zum Gewaltschutz.

Entstanden ist das natürlich aus diesem traurigen Anlass, dass die Maria viel zu früh verstorben ist und wir alle sehr betroffen waren, weil wir mit ihr gerne und intensiv gearbeitet haben und sie nicht nur sehr geschätzt haben als Expertin, sondern sie auch sehr gemocht haben. Das war dann irgendwie so: Was tut man da jetzt? Gibt es etwas, was dieser großartigen Frau gerecht wird?

Und dann haben wir irgendwie überlegt und die Evi Gmach bei mir im Büro hat dann die Idee gehabt: Naja, ein Denkmal setzen ist schon wichtig – haben wir mittlerweile

auch gemacht, am „Walk of Fame“ hat die Maria einen Stern bekommen –, aber das ist irgendwie nicht das, was die Maria uns vorgelebt und uns gelehrt hat.

Es war irgendwie dann schon die Idee, dass wir in ihrem Sinne – und ich hoffe, dass uns das gelungen ist –, etwas auf die Beine stellen. Und es war genauso irgendwie dieses Vernetzen, was du jetzt schon angesprochen hast: Auf der einen Seite die Wissenschaft, die Politik und die Praxis zusammen zu bringen und ja, die Erfahrungen und das Wissen auszutauschen.

Und ich bin zutiefst überzeugt davon und bin persönlich da sicher von der Maria geprägt in diese Richtung. Ich habe sie selbst als Studentin kennengelernt. Sie war eine der ersten Praktiker*innen, die ich dann während des Studiums ---. Am Ende des Studiums habe ich dann noch den Studienschwerpunkt Frauenrechte gemacht, weil mich feministisches Engagement immer schon angetrieben hat, und da habe ich die Maria kennengelernt.

Von ihr habe ich sicher auch diesen Aspekt gelernt oder das mitgenommen, dass es einfach wichtig ist, dass wenn man feministische Politik betreiben will, dass man das auf einer wissenschaftlich fundierten Basis macht und im Idealfall über die Parteigrenzen hinweg – in einem politischen Zusammenschluss und gemeinsam mit den Expert*innen aus der Praxis. Ich glaube, dass dies tatsächlich die einzige Methode und der einzige Weg ist, wo wir Dinge verändern können.

Und dass das dringend notwendig ist, das hast du auch schon aufgezeigt. Diese anderthalb Jahre unter Corona haben viele schlimme Dinge zu Tage gebracht. Ich bin auch überzeugt, auch wenn wir in Österreich noch nicht wirklich fundierte Studien dazu haben – in Deutschland gibt es da schon mehr dazu –, dass tatsächlich auch Verschlechterungen eingetreten sind. Ich meine im Sinne einer patriarchalen strukturellen Veränderung und Verschlechterung unserer Gesellschaft.

Und die schlimmste und katastrophalste Auswirkung davon ist das, was wir im Gewaltbereich erleben: Wo Expert*innen uns schildern, dass Gewalt nicht nur zunimmt und mehr wird, sondern vor allem auch in der Intensität stärker wird. Diese schlimme Spitze des Eisbergs sehen wir in den Femiziden, in den Frauenmorden. Ich bin mir nie ganz sicher, ob ich auf dem aktuellen Stand bin, aber mein Wissensstand sind 19. 19 Frauen sind in Österreich ermordet worden aufgrund der Tatsache, dass sie Frauen sind!

Und diese überwiegend Beziehungstaten im häuslichen Kontext – und ich glaube, dass wir auch das ansprechen müssen – sind Ausfluss von Männergewalt. Wir haben

in unserer Gesellschaft ein Problem mit Männergewalt, die aus einer toxischen patriarchalen Männlichkeit herauskommt. Das muss man deswegen so betonen, weil man genau dort ansetzen und das bekämpfen muss.

Das versuchen wir und wir sind als Stadt Linz jetzt natürlich nicht die einzige Ebene, die das alleine lösen können wird. Wir versuchen halt, was wir in unseren Möglichkeiten tun können und auch da anzusetzen. In meinem Zuständigkeitsbereich haben wir da jetzt auch ein paar Pilotprojekte gestartet zum Beispiel in den Horten, wo wir wirklich versuchen, schon mit den Buben zu arbeiten, damit diese gar nicht erst in diese Gewaltspiralen einsteigen. Wir haben Präventionsprojekte gemeinsam mit dem Gewaltschutzzentrum, wo wir versuchen, auch mit Tätern zu arbeiten.

Und das betone ich jetzt in diesem Rahmen auch noch einmal: Das machen wir nicht aus dem Frauenressort heraus, weil auch da bin ich zutiefst der Überzeugung, dass wir die Gelder der Frauen, die wir da für Präventionsarbeit und Opferschutz haben, jetzt nicht für Täterarbeit verwenden müssen, sondern uns da schon darum kümmern müssen, dass wir da eigene Töpfe haben. Wir können jetzt da nicht ---. Ich glaube, dass man auch im Opferschutzbereich weiter ausbauen und etwas tun muss und da kann es auch nicht genug Mittel geben.

Daher haben wir das in der Stadt Linz auch aus meiner Sicht konsequenterweise nicht im Frauenressort angesiedelt, sondern im Kinder- und Jugendservice, weil wir da auch ein Familienzentrum haben, wo es Gewaltexpertise gibt. Und da gibt es einfach ein Pilotprojekt – und soweit ich weiß, funktioniert das ganz gut –, wo tatsächlich dann mit Tätern gearbeitet wird im Versuch, diese aus der Gewaltspirale herauszuholen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe da immer die Grete Rackl, die Leiterin vom Frauenhaus im Ohr, die bei einer Jubiläumsveranstaltung erzählt hat, sie hat jetzt schon die dritte Frau da, die Opfer vom selben Täter geworden ist. Und das müssen wir einfach verändern!

Daher müssen wir neben all dem, was im Opferschutz wichtig ist – und auch das gehört, wie schon gesagt, ausgebaut ---. Aber trotzdem wird sich nichts verändern, wenn wir nicht auch mit Tätern arbeiten und vor allem in der Präventionsarbeit ein Schäufelr nachlegen und dafür sorgen, dass im Idealfall junge Männer keine Täter werden.

Also wir versuchen das im Kleinen, alles in der Stadt Linz – Beispiele, was wir machen können, auch zu tun. Was ich aber glaube, das ganz wichtig und eine zentrale Aufgabe

von uns auch auf kommunaler Ebene ist, die wir erfüllen können, ist Bewusstseinsbildung.

Daher bin ich so froh, dass wir diese Veranstaltung auch machen können und heuer erstmals auch in der Form, nämlich dass wir zusätzliche Kooperationspartner*innen haben, nämlich die Volkshochschule Linz – daher sind wir heute auch im Wissensturm – und DorfTV, was aus meiner Sicht noch einmal ein kleiner Beitrag ist, damit wir niederschwelliger und zugänglicher werden. Und dass man, auch wenn man heute keine Zeit hat, das, was die Experten*innen dann in dieser Diskussionsrunde sagen, nachhören kann.

Ich bin auch sehr froh über die Auswahl des Themas. Liebe Silvia, das kommt ja dann meistens von euch, und in diesem Fall ist dieses Thema von euch gekommen. Weil ich der Meinung bin, so tabuisiert, wie Gewalt gegen Frauen immer noch ist, gibt es eine Steigerungsstufe, nämlich was man immer noch tabuisiert: wenn es um Gewalt oder Gewaltschutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderungen geht.

Da kommt zu all dem, was ich jetzt schon anskizziert habe, also noch einmal ein ganzer „Pinkel“ oder Rucksäcke dazu, die die Gesellschaft diesen Frauen umbindet und noch einmal Gewaltsituationen verschärft oder Rahmenbedingungen verschlimmert. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir das heute diskutieren und vor allem danke ich diesem hochkarätigen Podium, dass Sie sich heute Zeit nehmen und uns einfach noch einmal aus Ihrer jeweiligen Expertise die Situation näherbringen.

Ich glaube, dass das sehr wichtig ist, und ich bin wirklich überzeugt davon, dass wir nicht oft genug darüber sprechen und das nicht ausführlich genug machen können. Ich höre für meinen Teil jetzt aber damit auf für heute und möchte mich abschließend noch einmal sehr herzlich bei allen bedanken, die es möglich gemacht haben, dass wir diese Veranstaltung in dieser Form auch durchführen können, dass Sie auch da sind und Ihre Expertise mit uns teilen.

Und abschließend möchte ich vielleicht noch auf diese Broschüre hinweisen, die haben wir im Frauenbüro vor ein paar Jahren schon gemacht. Sie heißt „Maria sagt das weiter“, thematisiert in erster Linie sexuelle Gewalt und weist darauf hin, welche Schutz- und Beratungseinrichtungen es in Linz gibt. Und sie hat die Besonderheit, dass sie in „Leichter Lesen“ verfasst ist. Man kann diese Broschüre, für die, die sie

noch nicht kennen, im Frauenbüro in gedruckter Form abholen, aber jederzeit auch im Internet downloaden.

Also nochmal vielen Dank an Sie alle, dass Sie da sind und dass Sie damit auch einen Beitrag leisten, dass wir gemeinsam gegen Gewalt auftreten und ankämpfen. Und danke, dass wir diese Veranstaltung in dieser Form machen können. Uns allen wünsche ich jetzt einen interessanten Austausch. (Applaus)

(Alma Zadić – Videobotschaft) Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie herzlich zur 3. Maria Schwarz-Schlöglmann Lecture zum Gewaltschutz willkommen heißen und mich bei all Ihnen für Ihr Kommen bedanken.

Bei der heutigen Podiumsdiskussion geht es um den Gewaltschutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderung. Zur Verdeutlichung dieses wichtigen Themas möchte ich einleitend aus der UN-Behindertenkonvention zitieren, die seit 2008 in Kraft ist. Art. 16 besagt: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich der mit ihrem Geschlecht zusammenhängenden Aspekte, zu schützen.“

Studien zeigen, dass dieser Schutz für viele Betroffene leider noch immer nicht Realität ist. Menschen mit Behinderungen sind in ihrem Leben in deutlich höherem Ausmaß Gewalterfahrungen ausgesetzt als Menschen beispielsweise ohne Behinderung. Es macht mich zutiefst betroffen, wenn man sich die Zahlen anschaut: Acht von zehn Personen mit Behinderung machen eine Gewalterfahrung. Das ist ein Zustand, den wir so nicht hinnehmen dürfen! Mädchen und Frauen mit Behinderung sind dabei auch noch besonders gefährdet.

Oft kommt hinzu, dass Kommunikationsbeeinträchtigungen es den Betroffenen zusätzlich erschweren, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Nach der UN-Behindertenkonvention ist aber sicherzustellen, dass Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch gegenüber Menschen mit Behinderungen erkannt, untersucht und strafrechtlich verfolgt werden.

In der Justiz unternehmen wir viel, um die hier arbeitenden Menschen für das Thema zu sensibilisieren. Im Rahmen der Ausbildung absolvieren angehende Richter*innen

und Staatsanwält*innen ein verpflichtendes Praktikum bei einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung. Darüber hinaus werden regelmäßig Seminare zum Thema Opferschutz angeboten, die zum Teil auch verpflichtend sind. Beim Aktionsplan Behinderung 2022–2030 wollen wir diese Sensibilisierungsmaßnahmen in diesem Bereich – insbesondere im Bereich, wo es um Gewalterfahrungen der Menschen mit Behinderung geht, – noch weiter verstärken, denn wir müssen hier viel, viel mehr tun.

Meine Damen und Herren, es ist die zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft, die UN-Behindertenkonvention umzusetzen und jene Menschen zu schützen, die auf unseren Schutz angewiesen sind.

Maria Schwarz-Schlöglmann hat für Österreich und viele andere europäische Staaten wichtige Maßstäbe betreffend Gewaltschutz gesetzt. Es ist wichtig, dass wir ihren Kampf um eine gerechtere Welt für unsere Mitmenschen, aber auch unsere Kinder fortsetzen. Ich wünsche Ihnen allen einen spannenden und konstruktiven Austausch und freue mich bereits auf Ideen und Vorschläge, wie wir die Lebensrealität von Menschen mit Behinderung nachhaltig und positiv ändern können. Tragen wir alle gemeinsam unser Bestmögliches bei, um Betroffenen ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen.

Alles Gute, auf Wiedersehen und vielen Dank!

(Karin Neuwirth) Gut, jetzt darf ich Sie auch noch einmal ganz herzlich begrüßen. Mein Name ist Karin Neuwirth, das wurde schon gesagt.

Ich darf oder muss jetzt mit einigen organisatorischen Hinweisen beginnen, bevor ich mein Podium vorstelle, wobei es eigentlich primär Dank ist: Ich danke einmal dem Team von DorfTV und auch dem Technik-Team hier im Haus dafür, dass die Veranstaltung live gestreamt werden kann und dass wir diesen Stream dann eben auch auf unserer Homepage weiterhin zur Verfügung stellen dürfen. Hinweisen muss ich Sie darauf, dass Sie mit Ihrer Teilnahme hier und Ihrem Hierbleiben damit einverstanden sind, gefilmt oder auch fotografiert zu werden und das dann auch gezeigt werden darf.

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei den beiden Gebärdendolmetscherinnen hier, Frau Karina Atzmüller und Frau Stefanie Gunnesch, die uns durch den Abend begleiten. Und ich kann auch darauf verweisen, dass wir Schriftdolmetscherinnen haben, die diese Veranstaltung über einen gesonderten Zoom-Link direkt mitschreiben und daher auch noch einmal auf einem anderen Weg barrierefrei zugänglich machen. Auch dieses Protokoll des Abends wird dann später weiterhin verfügbar bleiben.

Ich hoffe, dass alle, die die technische Notwendigkeit haben, die Mitschrift zu lesen, jetzt schon über Zoom oder über den Stream mit dabei sind und dass das gut funktioniert. Die beiden Schriftdolmetscherinnen sind nicht vor Ort – Technik sei Dank – aber dennoch ein herzliches Dankeschön an Frau Ksenia Scharr und Frau Agnes Tauscher, die uns so begleiten.

Wie gesagt, das waren die technischen Hinweise. Jetzt möchte ich aber mein Podium vorstellen, die Expertinnen, die angesprochen wurden: An meiner Seite Frau Mag.^a Sabine Mandl, sie ist Wissenschaftlerin am Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte und beschäftigt sich schon sehr lange mit dem Thema der Gewalt. Sie hat an zahlreichen Studien mitgewirkt und wird uns eine jüngst erschienene Studie zur Frage „Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung“ eben kurz vorstellen.

Ich begrüße ganz herzlich Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina Beclin vom Institut für Kriminologie und Strafrecht der Universität Wien. Auch sie beschäftigt sich schon sehr lange mit Gender-Fragen im Zusammenhang mit Kriminologie- und Strafrechtsentwicklung, auch hier primär mit Gewalt im sozialen Nahraum, mit Stalking-Fragen, aber auch mit Jugendkriminalität und Menschenhandel, wie ich gelesen habe. Danke fürs Kommen.

Weiters am Podium Mag.^a Isabell Naronnig. Sie hat Pflegewissenschaften studiert und ist jetzt Leiterin des Projekts „Laufwerk“, habe ich das --- „Zeitlupe“ – Entschuldigung, das ist ein Anfänger*innen-Fehler, weil der Verein Ninlil zwei Projekte betreut, die „Zeitlupe“ und das „Kraftwerk“. Und sie ist Peer-Beraterin bei der „Zeitlupe“ und wird uns ihre Tätigkeit auch näherbringen.

Und als letzte begrüße ich Mag.^a Martina Maurer, stellvertretende Leiterin des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich. Sie ist Juristin und wir beide kennen uns auch schon aus einigen Zusammenhängen. Auch dir danke fürs Kommen. Und auch du wirst uns grundsätzlich einmal über die Tätigkeit des Gewaltschutzzentrums und dann eben über die speziellen Aspekte der Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Behinderung etwas erzählen.

Wir werden die Veranstaltung so aufbauen, dass alle hier am Podium einen kurzen Input liefern, das heißt eben einmal primär die jüngsten Projekte oder ihre Tätigkeit vorstellen. Wenn es dazu dann spontane Nachfragen gibt, bitte ich Sie, sich einfach zu melden. Wir haben aus Corona-bedingten Hygieneschutzgründen nicht die Möglichkeit, ein Mikro durchzugeben. Das heißt, bitte einfach die Frage stellen, ich werde

sie dann noch einmal wiederholen, falls das Lautstärke-technisch ein Problem oder eine Notwendigkeit ist, und sie dann ans Podium weitergeben.

Wir haben uns dann auch noch interessante Themenaspekte vorbereitet, ich möchte aber dann natürlich auch Ihnen im Publikum die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen. Vom Ablauf her haben wir offengelassen, wie und wann wir Pause machen. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, wenn Sie den Saal verlassen: Draußen im Foyer bitte wieder die Maske aufzusetzen, um hier die entsprechenden Vorgaben einzuhalten.

Soweit einmal von mir – quasi die technischen Hinweise und noch einmal gleich der Dank, dass Sie uns jetzt einmal als Einstieg etwas zu ihrer Arbeit erzählen werden. Ich darf die Frau Mandl als erste bitten. Es sollte jetzt die PowerPoint – das ist ob der Größe des Raums auch nicht ganz so leicht – eingeschaltet werden und wir werden sie dann von hier aus bearbeiten und weiterklicken können. Super, dankeschön.

(Sabine Mandl) Wunderbar. Kann man mich hören? Ja, jetzt geht es, glaube ich. Herzlichen Dank für die nette Einführung und für die Einladung. Ich freue mich sehr, dass ich heute da sein darf und über mein Erfahrungswissen im wissenschaftlichen Kontext berichten kann bzw. heute die erst jüngst veröffentlichte erste österreichweite Erhebung zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen und deren wichtigste Erkenntnisse mit Ihnen teilen darf.

Bevor ich jetzt inhaltlich beginne, würde ich aber noch gerne eine persönliche Anmerkung machen, weil auch ich habe Frau Maria Schwarz-Schlöglmann kennengelernt, gerade im Kontext von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Und zwar war sie bei uns in dem ersten EU-Projekt, in dem ich die Leitung übernommen habe. Das war 2013–15, eine große EU-Studie zu dem Thema „Gewalt an Menschen mit Behinderungen“, durchgeführt vom Boltzmann Institut für Menschenrechte, gemeinsam mit Ninlil und queraum.

Und da war sie in so einem Berater*innengremium vertreten und hat sich dort sehr, sehr eingesetzt eben für den Zugang für Frauen mit Behinderungen zum Gewaltschutz, weil auch sie sehr früh erkannt hat, dass es hier sehr viele Barrieren und Hürden gibt auch für Menschen, also Frauen mit Behinderungen, wenn sie von Gewalt betroffen sind und Hilfe suchen.

Das war eine sehr, sehr angenehme Arbeit mit ihr und ich habe ihre Erfahrung und das Miteinander mit ihr sehr geschätzt. Und ich freue mich, dass das auch heute hier zum Thema ist, denn ich glaube, dieses Thema war ihr persönlich auch sehr wichtig.

Nun darf ich Ihnen aber Ergebnisse dieser österreichischen Prävalenzstudie vorstellen: Wie sind wir vorgegangen in unserer Studie? Es hat zwei Jahre gedauert und insgesamt haben wir beinahe 400 Menschen, also Frauen und Männer mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in insgesamt 43 Einrichtungen in Österreich befragt und zusätzlich noch Personal, also an die 90 Personen, Mitarbeiter*innen und Leitung aus diesen Einrichtungen, und 15 vertiefende qualitative Interviews mit Bewohner*innen und Klient*innen durchgeführt.

Ich habe dann noch zusätzlich 25 Expert*innen-Interviews durchgeführt, also das heißt Personen, die in diesem Kontext arbeiten, die nicht in diesen Einrichtungen leben oder arbeiten, zum Beispiel mit Vertreter*innen der Besuchskommission, der Volksanwaltschaft, Bewohner*innenvertretung, Opferschutzeinrichtungen.

Zu welchen Ergebnissen sind wir gekommen? Die Frau Bundesministerin Zadić hat schon eine Zahl vorweggenommen, eine erschreckende Zahl: Acht von zehn befragten Personen haben erzählt und berichtet, dass sie körperliche und seelische Gewalt im Verlauf ihres Lebens erfahren haben. Das ist ein sehr, sehr hoher Wert: Acht von zehn Personen, die wir befragt haben. Und was die sexuelle Gewalt betrifft: Auch jede zweite von uns befragte Person, Männer und Frauen, hat berichtet, in ihrem Leben sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Also fünf von zehn Personen.

In welche Einrichtungen sind wir gegangen? Zwei Drittel der Personen, die wir befragt haben, lebten in Wohngemeinschaften, in WGs, in Tagesstrukturen und ca. ein Drittel der Personen, die eine psychische Erkrankung hatten und in psychosozialen Einrichtungen lebten oder dort betreut worden sind. So ungefähr ist das die Aufteilung. Und vor allem in diesen Einrichtungen der klassischen Behindertenhilfe waren hauptsächlich eben Menschen mit Lernschwierigkeiten, die wir dort erreicht haben.

Ich habe das jetzt gegliedert anhand von drei Gewaltdimensionen, die wir hier abgefragt haben mit einem sehr, sehr langen Fragebogen: Also zu jeder Gewaltdimension – seelische Gewalt, körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt – haben wir ganz spezifische Beispiele gebracht, also sehr viele unterschiedliche Formen von Gewalt abgefragt, also nicht abstrakt, sondern sehr, sehr konkret danach gefragt.

Seelische Gewalt. Was haben wir da abgefragt? Zum Beispiel: Sind Sie ---. Ist es Ihnen schon passiert, dass sie beschimpft worden sind oder lächerlich gemacht worden sind, schlecht behandelt, erpresst, bedroht, verfolgt worden sind? Insgesamt und jetzt würde ich gerne auch den Blick darauf richten – ich habe schon gesagt, wir haben Männer und Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen befragt – also so einen differenzierten Blick auf das Geschlecht: Gibt es hier Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf das Gewalterleben?

Und bei der seelischen Gewalt hat sich gezeigt, dass es hier keine allzu großen Unterschiede gegeben hat: Ca. gleich viele Frauen wie Männer sind von unterschiedlichen Formen der seelischen Gewalt betroffen gewesen mit Ausnahme von Verfolgung und Belästigung – also hier geht es in Richtung Stalking. Hier waren doppelt so viele Frauen mit Behinderung betroffen.

Dann – und das ist mir auch wichtig, damit man das besser kontextualisieren oder auch einordnen kann, was heißt das jetzt –, da haben wir eine Studie, eine andere Prävalenzstudie herangezogen, die zum ersten Mal 2011 in Österreich durchgeführt vom Österreichischen Institut für Familienforschung. Und die hat sich Gewalt im sozialen Nahraum in der Durchschnittsbevölkerung angeschaut – also das war eine Bevölkerung ohne Behinderungen. Und da haben wir dann unterschiedliche Übergriffe, nach denen wir gefragt haben, dann vergleichen können. Also mit den Prävalenzwerten der Durchschnittsbevölkerung und mit unserer Studie „Gewalt an Menschen mit Behinderungen“.

Und hier zum Beispiel bei der seelischen Gewalt hat sich gezeigt – und das ist wirklich erschreckend –, dass eben Menschen mit Behinderungen fast zwei bis drei Mal so häufig der seelischen Gewalt oder Formen der seelischen Gewalt ausgesetzt sind im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen.

Gehen wir weiter zur körperlichen Gewalt. Auch hier haben wir nach unterschiedlichen Facetten gefragt, zum Beispiel: Haben Sie erlebt, dass Sie geohrfeigt wurden, gebissen, gekratzt oder hart angefasst, geschlagen, gewürgt. Also acht bis zehn unterschiedliche Fragestellungen gab es dazu. Und da zeigte sich, dass Männer mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung insgesamt etwas mehr körperliche Gewalt erfahren haben im Vergleich zu Frauen mit Behinderungen.

Es gab zwei Ausnahmen, und zwar bei der Frage „der Arm umgedreht oder an den Haaren gezogen, sowie getreten, gestoßen oder hart angefasst worden“ – dort waren

es mehr Frauen mit Behinderung, die davon betroffen waren. Aber wieder ganz alarmierend im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen: Diese „Ohrfeige“ sozusagen haben eineinhalb Mal so oft Menschen mit Behinderungen angegeben, dies erlebt zu haben. „Geschlagen oder verprügelt worden“, also wirklich sehr schweren Formen der körperlichen Gewalt, haben sogar vier bis fünf Mal häufiger Menschen mit Behinderungen angegeben, das erlebt zu haben, im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen.

Jetzt komme ich zur sexuellen Gewalt. Was haben wir da abgefragt? Zum Beispiel: Haben Sie erlebt, oder wurden Sie schon konfrontiert mit anzüglichen Bemerkungen, sexuellen Witzen? Wurden Ihnen sexuell anzügliche Texte oder auch Fotos geschickt? Also auch so Teile von virtueller Gewalt. Wurden Sie zu sexuellen Handlungen gezwungen? Mussten Sie sich nackt ausziehen, Berührungen bis hin zu erzwungenem Geschlechtsverkehr?

Und da zeigt sich ganz, ganz eindeutig diese geschlechtsspezifische Komponente der Gewalt gegen Frauen, weil hier sind überproportional häufig Frauen mit Behinderungen betroffen gewesen – also ganz, ganz eindeutig. Und zwar zum „erzwungenen Geschlechtsverkehr“: Das hat jede fünfte von uns befragte Frau angegeben, das bereits erlebt zu haben. Also das heißt jetzt auch im Vergleich Frauen mit Behinderungen zu Frauen ohne Behinderungen: Zwei bis drei Mal so häufig mussten das Frauen mit Behinderungen erleben, auch im Vergleich zu Frauen ohne Behinderungen.

Auffallend im Bereich der sexuellen Gewalt war aber auch, dass sehr viele Männer mit Behinderungen sexuelle Gewalt erlebt haben im Vergleich zu Männern ohne Behinderungen, also teilweise drei- bis zu zehnfach war hier der Wert. Das ist ein sehr, sehr tabuisiertes Thema: Gewalt an Männern, sexuelle Gewalt an Männern und auch sexuelle Gewalt an Männern mit Behinderungen. Hier gibt es noch einen riesigen Forschungsbedarf und kaum verlässliche Daten.

Zum Schluss vielleicht noch: Welche Einfluss-Faktoren konnten wir feststellen? Also was erhöht jetzt das Risiko für Männer und Frauen, von Gewalt betroffen zu werden? Und da ist ganz klar herausgekommen bei all diesen drei von uns genannten oder abgefragten Dimensionen von Gewalt: Vor allem von Lieblosigkeit und Gewalt geprägtes familiäres Umfeld erhöht die Gewaltbetroffenheit in allen Lebensphasen.

Also das heißt, Mädchen und Burschen mit Behinderungen, die eine Kindheit erleben und in einem Umfeld aufwachsen müssen, wo sie entweder Konflikte oder Gewalt zwischen den Eltern miterleben müssen, selbst von elterlicher Gewalt betroffen sind oder eben keine Liebe erhalten, nicht angenommen werden, keine Fürsorge da ist, keine Akzeptanz von Seiten der Betreuungspersonen und Eltern da ist ---. Hier steigt wirklich signifikant das Risiko, dass sie im Erwachsenenalter auch Gewalt erleben müssen. Und andere Studien zeigen aber auch, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, entweder selbst von Gewalt betroffen zu werden, aber auch Gewalt auszuüben.

Was haben wir noch feststellen können? Vor allem in den Einrichtungen, dass wenn es eine Personalknappheit gibt, also wenn zu wenig Mitarbeiter*innen da sind, dass dies auch das Risiko von Gewalt erhöht. Weil natürlich – das kann man sich sehr gut vorstellen – wenn es zu wenig Betreuungspersonen gibt, dass natürlich auch die Qualität der Betreuung hier nicht gegeben sein kann. Aber auch wenn es zu Konflikten kommt, gibt es dann oft zu wenige Mitarbeiter*innen, zu wenig gut geschulte Mitarbeiter*innen, die dann wirklich intervenieren, eingreifen und deeskalieren können.

Interessant war auch, dass Personen mit Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen, also beim Waschen, beim Anziehen, beim Essen auch vor allem ---. Also wir haben unterschiedliche Phasen abgefragt, also der gesamte Lebensverlauf, aber auch nach rezenten Gewalterfahrungen der letzten drei Jahre – und gerade bei diesen letzten drei Jahren haben Personen, die eben einen größeren Bedarf an Unterstützung haben, angegeben, von schwerer körperlicher Gewalt betroffen zu sein. Hier gab es auch einen signifikant höheren Wert.

Es hat sich auch gezeigt, dass gerade in Einrichtungen, wo es bereits Sensibilisierung zum Thema Gewalt gegeben hat, wo über Gewalt gesprochen worden ist, wo es Gewaltschutzkonzepte gab und Unterstützung für von Gewalt Betroffene, dass hier die Bereitschaft der Bewohner*innen und Klient*innen auch viel höher war, darüber zu sprechen. Also hier gibt es auch einen starken Zusammenhang.

Insgesamt haben von diesen von uns ca. 400 befragten Bewohner*innen und Klient*innen ---. Es hat sich auch gezeigt, dass Menschen mit einer psychischen Erkrankung häufiger über alle drei unterschiedlichen Gewaltformen berichtet haben im Vergleich zu Menschen mit Lernschwierigkeiten in diesen Einrichtungen der klassischen Behindertenhilfe. Was aber nicht heißt, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten weniger von

Gewalt betroffen sind, sondern wir haben die These, die Annahme, dass sie – wir haben es genannt – über zu wenig „Sprechemächtigkeit“ verfügen.

Also zum einen: Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten haben gar nicht gelernt oder wissen gar nicht, dass das, was sie erleben, Gewalt ist. Sie können es nicht benennen, sie können kaum ---. Sie kennen häufig ihre eigenen Grenzen nicht, können daher Grenzverletzungen und Gewalt nicht definieren, und oft können sie sich auch sehr, sehr schwer mitteilen. Und in den Einrichtungen hat sich gezeigt, dass es oft an Vertrauenspersonen fehlt, denen sie sich auch mitteilen könnten.

Ja, ich glaube, ich würde an dieser Stelle einmal einen Punkt machen, und hoffe, dass ich Ihnen einen kurzen Einblick in unsere erschütternden Ergebnisse geben konnte. Danke. (Applaus)

(Karin Neuwirth) Danke, Sabine Mandl. Gibt es dazu jetzt spontan einen Nachfrage- oder Aufklärungsbedarf? Nein. Ich glaube, es war gut nachvollziehbar. Dann danke ich und darf das Wort an Katharina Beclin übergeben. Sie wird uns auch über ihre Erfahrungen oder die Schwierigkeiten in der Justiz im Zusammenhang mit Gewalt und Behinderung ein bisschen etwas erzählen. Bitte.

(Katharina Beclin) Danke vielmals auch für die Einladung. Wenn man von so erschütternden Häufigkeiten von Übergriffen hört, denken doch die meisten daran, dass so etwas strafrechtlich verfolgt gehört. Und somit sind wir jetzt beim Strafverfahren und bei den speziellen Problemen, die sich hier für Menschen mit Behinderungen ergeben können.

Ein Hauptproblem ist einmal, dass es im Strafverfahren in erster Linie immer noch um das Überführen des/der Tatverdächtigen oder Beschuldigten geht und das Opfer häufig ausschließlich als Zeugin wahrgenommen wird – insbesondere von Seiten der Polizei, Staatsanwaltschaft und auch von Gerichten. Zum Glück gibt es mittlerweile eben Opferhilfeeinrichtungen, die darauf spezialisiert sind, hier die Interessen der Opfer ins Zentrum zu rücken. Denn obwohl die Strafprozessordnung mittlerweile vielfältige Vorkehrungen getroffen hat, damit die Opferrechte stärken in den Vordergrund treten, ist es in der Praxis leider eher mangelhaft.

Wo liegen jetzt die speziellen Probleme? Es fängt schon einmal damit an, dass schon normale Lai*innen, die jetzt keine Ahnung vom Strafverfahren haben, ja über ihre

Rechte nicht Bescheid wissen. Man wird beispielsweise als Zeuge zu einer Vernehmung geladen und da hat man da eine Menge Kleingedrucktes mit Belehrungen, die nicht nur klein gedruckt, sondern in der Regel auch in Amtsdeutsch verfasst sind, was schon für Menschen, die nicht sehr viel mit juristischem Deutsch zu tun haben, schwer zu verstehen ist – erst recht für Leute mit Lernschwierigkeiten.

Hier bräuchte es eigentlich schon sehr früh jemanden, der hier diese Belehrung auf eine ganz einfache Ebene übersetzen kann. Weil das ganz entscheidend dafür ist, dass beispielsweise die Betroffenen wissen, dass sie jetzt ein Recht haben, eine Vertrauensperson mitzunehmen. Das ist im Übrigen das einzige Recht, was ihnen jedenfalls nicht genommen werden kann, das Menschen mit psychischen Erkrankungen jedenfalls zusteht.

Bei allen anderen Rechten werden wir hören, die sind grundsätzlich vorgesehen, aber immer mit irgendwelchen Einschränkungen, dass es zumindest beantragt werden muss. Was ja dann schon wieder eine gewisse Hürde darstellt.

In aller Regel wird es sich bei behinderten Menschen vor allem im Kontext von Gewalt um besonders schutzbedürftige Zeug*innen einhandeln. Hier haben wir seit 2016 eine Bestimmung, die in der Strafprozessordnung festlegt, dass diese Menschen ganz besonders geschützt werden müssen. Und vor allem ein zentrales Element, die sogenannte „schonende Vernehmung“ ihnen jedenfalls zukommen muss, wenn sie es beantragen oder die Staatsanwaltschaft es beantragt.

Was bedeutet jetzt „schonende Vernehmung“? Das bedeutet, dass die betreffende Person nicht in Gegenwart jetzt sozusagen des Tatverdächtigen oder Beschuldigten einvernommen werden muss, sondern dass man die Möglichkeit schafft, dass sie sich in einem anderen Raum aufhält und die Fragen sozusagen „ausgerichtet“ werden. Wenn es sich um psychisch kranke Menschen handelt, gibt es ja darüber hinaus auch noch die Möglichkeit, dass ein Sachverständiger die Befragung durchführt.

Das kann man sich so vorstellen, dass die Fragen, die vielleicht nicht sehr einfühlsam gestellt werden – ich sage jetzt einmal vom Verteidiger –, dass die der Sachverständige, also zum Beispiel ein Psychologe, nur über den Kopfhörer hört und dann in einer vereinfachten und einfühlsamen Sprache weitergibt sozusagen. Das heißt, die betroffene Person bekommt auf einfühlsame Art und Weise die Fragen gestellt und muss sich jetzt nicht mit dem sehr kämpferischen und ich sage mal „abwertenden“ Vorgehen mancher Verteidiger*innen herumschlagen. Das ist ein großer Vorteil.

Aber man darf nicht vergessen, dass eine solche Vernehmungssituation trotzdem eine große Belastung darstellt. Das heißt, da gibt es jetzt immer wieder eine große Aufregung vor allem von Seiten der Justiz, wenn man darauf hinweist, dass es für manche Betroffene schlicht besser sein kann, wenn es nicht zu einer Strafverfolgung kommt, weil einfach ein Strafverfahren extrem belastend ist. Und wenn jetzt die Person eh schon traumatische Belastungen auf sich geladen hat, dann ist es wichtig, dass sie aus der Gewaltsituation befreit wird, dass sie Therapie erhält, dass ihr finanziell geholfen wird und dass sie möglichst bald damit abschließen kann.

Und dafür wäre es eben ganz wichtig, dass in Wahrheit die Betroffenen schon eine psychosoziale und juristische Prozessbegleitung vor der ersten Einvernahme bekommen. Das ist aber leider nicht zwingend so vorgesehen und in dem Moment, wo aber jetzt Polizei oder Staatsanwaltschaft involviert sind, gibt es kein Zurück mehr, weil das alles sogenannte „Offizialdelikte“ sind.

Wenn hier einmal sozusagen zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangt ist, dass hier eine Gewalttat, ein sexueller Übergriff passiert ist, dann kann man dieses Verfahren in der Regel nicht mehr stoppen – es sei denn, die Zeugin hat ein Zeugnisverweigerungsrecht. Und das steht ihr halt in aller Regel nur zu, wenn der/die Täter*in nahe Angehörige sind.

Häufig sind das aber, wie wir schon gehört haben, pflegende Personen, Personen aus dem Kontext der Unterbringung. Und hier gibt es kein Zeugnisverweigerungsrecht, obwohl es im Interesse des Opfers wichtiger wäre, zu ihrem eigenen Schutz sozusagen nicht aussagen zu müssen, gibt es Zeugnisverweigerungsrechte eigentlich nur überall dort, wo man einen nahen Angehörigen schützen möchte.

Ich habe das jetzt gerade auch im Zusammenhang mit Menschenhandel eben herausgestrichen. Dass man hier vielleicht ein bisschen die Strafprozessordnung neu denken sollte, weil eigentlich ein Opfer in erster Linie eben genau dann befreit sein sollte, wenn es zu seinem eigenen Schutz wichtig wäre, nicht aussagen zu müssen und nicht nur, um nahe Angehörige schützen zu können.

Wir haben dann eine Reihe anderer Rechte außer dieser „schonenden Vernehmung“, zum Beispiel, dass besonders schutzbedürftige Opfer das Recht haben, durch eine Person des gleichen Geschlechts vernommen zu werden, dass auch der/die Dolmetscher*in vom gleichen Geschlecht sein soll. Also das kann man alles beantragen. Man

kann auch verlangen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Man kann sozusagen die Antwort auf Fragen verweigern, wo einem die Antwort unzumutbar, also sehr belastend erscheint oder wo diese Fragen den höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen.

Ich habe schon gesagt, dass muss man in der Regel immer geltend machen. Auch hier sind wir wieder bei dem Punkt, dass hier eine psychosoziale oder juristische Prozessbegleitung da sein muss – in dem Fall eine juristische Prozessbegleitung, weil die psychosoziale Prozessbegleitung in der Regel bei Vernehmungen nicht einschreiten kann. Die bereitet eher vor sozusagen und erklärt den Betroffenen, was sie zu erwarten haben.

Aber hier sozusagen geht es darum, diese Rechte geltend zu machen. Das Problem ist nur (lacht), im Abs. 4 von dieser sehr wichtigen Bestimmung steht dann geschrieben: „Einem Opfer, dem auf Antrag Rechte nach Abs. 2 nicht gewährt werden, sind die Gründe dafür mitzuteilen.“ Das heißt, es ist eigentlich völlig relativiert, man kann einfach, wenn man es begründet, von der Gewährung dieser Rechte Abstand nehmen.

Bei manchen Dingen mag es ja noch verständlich sein, weil Dolmetscher*innen in manchen Sprachen sehr schwierig zu bekommen sind – wenn man da jetzt eben keine Person gleichen Geschlechts bekommt, ist das sicher eine nachvollziehbare Begründung, warum man hier Abstand nimmt. Aber oft geht es halt auch schlicht um die einfachere Abwicklung des Strafverfahrens.

Ich habe von Opferanwält*innen gehört, dass in dem Moment, wo man eine schonende Verhandlung beantragt, und zwar einfach bei psychisch sehr belasteten Zeuginnen, dass es dann heißt: „Na, muss das wirklich sein? (genervt) Wir haben einen viel unmittelbaren Eindruck, wenn die Einvernahme im Gerichtssaal passiert.“

Und dann geraten die Operhilfeanwält*innen so in eine Zwickmühle, ob sie es sich jetzt mit der Richterin verscherzen sollen und darauf bestehen sollen, dass es aber wichtig für ihre Mandantin wäre, dass sie schonend einvernommen wird, mit der Gefahr hin, dass dann vielleicht die Richterin oder die Staatsanwältin unwillig oder irgendwie verärgert sind, weil es eben leider kein zwingendes Recht ist.

Und da gibt es kürzlich eine Untersuchung von Ammesberger und Haller, die gezeigt hat, dass nur neun Prozent der Opferzeuginnen schonend vernommen worden sind. Das ist halt schon ein ziemlich geringer Anteil. Also ich würde jetzt sehr hoffen, dass es bei Frauen mit Behinderung ein deutlich höherer Anteil ist. Aber selbst, wenn er

deutlich höher liegt: Ich befürchte, wirklich helfen könnte man nur, wenn man das einfach zwingend vorschreibt.

Und selbst dann haben wir das Problem, dass manche Vorschriften in der Strafprozessordnung zwingend vorgeschrieben sind, wenn aber dieses Recht verletzt wird, folgt darauf keine Sanktion, die irgendjemandem weh tut. Also auf Strafverfolgungsseite wäre es das effektivste zu sagen: Wenn diese Opferrechte nicht gewährt wurden, dann ist das Verfahren nichtig, zumindest ein Freispruch wäre dann nichtig oder eine Einstellung wäre nicht möglich.

Aber solche Vorschriften gibt es kaum. Das heißt, es sind eigentlich sanktionslose Vorschriften. Und daran merkt man, dass sozusagen die Opferrechte noch eher jung im System sind und man hier nicht mit derselben Entschlossenheit für die Durchsetzbarkeit eintritt, wie es eben bei den Beschuldigtenrechten – natürlich aus guten Gründen – der Fall ist. Keine Frage, dort ist es wichtig. Aber bei den Opferrechten wäre es punktuell zumindest auch sehr wichtig, dass man hier mehr Nachdruck sozusagen erzeugen sollte.

Ich glaube, ich habe schon erwähnt, dass die Vertrauensperson sozusagen das Einzige ist, was zwingend vorgesehen ist – aber natürlich auch ohne Nichtigkeitsandrohung. Aber das ist natürlich schon ein wichtiger Punkt.

Und warum habe ich das vorher angesprochen, dass manchmal die Strafverfolgung nicht im Vordergrund stehen sollte? Das hängt damit zusammen, dass wir unglaublich hohe Einstellungsraten haben. Das heißt, selbst dann, wenn ein Opfer das alles auf sich nimmt, gut unterstützt ist und die psychisch belastende Aussage macht, ist die Chance, dass es zu einer Verurteilung kommt, wenn es keine unabhängigen Zeug*innen gegeben hat, ziemlich gering.

Und Sie können sich vorstellen, dass es noch schwieriger ist, wenn eine Person jetzt Lernschwierigkeiten hat und sich nicht so gut ausdrücken kann. Das macht die Beweissituation noch schwieriger.

Dazu kommt das Problem, dass wenn die Polizei oder die Staatsanwaltschaft nicht zu Beginn gleich erkennt, dass hier eine Person mit besonderem Fürsorgebedarf gegeben ist, dass man sozusagen zuwartet und nicht realisiert, dass hier wichtige Informationen nicht vermittelt werden konnten, weil einfach dieser Personen nicht klar ist, dass es wichtig wäre. Zum Beispiel, dass vielleicht K.O.-Tropfen im Spiel waren, dass viel-

leicht die Person gewürgt wurde, was man kurz nach der Tat sehr rasch sehr gut nachweisen kann, weil man so kleine punktförmige Einblutungen sieht – was aber nach wenigen Stunden nicht mehr sichtbar ist.

Wenn sich jetzt diese Person nicht entsprechend artikulieren kann und das alles vorbringt, dann sind oft Beweismittel, die eine Verurteilungswahrscheinlichkeit deutlich erhöhen könnten, verloren. Deswegen ist es schön, dass im Gesetz drinnen steht, es ist sofort auf eine besondere Bedürftigkeit oder Schutzbedürftigkeit des Opfers hin zu prüfen, aber dazu bedürfte es in Wahrheit besonders geschulter Beamt*innen. Und wenn das nicht gegeben ist, ist es natürlich sehr schwierig.

Man muss ja auch sagen, sagen wir jetzt einmal ein Opfer einer Vergewaltigung oder ein Gewaltopfer ist ja sowieso in einer Ausnahmesituation – viele von uns würden da auch weinen oder sich nicht konzentrieren können, wären sehr aufgebracht. Das heißt, man muss zur Entschuldigung der einschreitenden Beamt*innen auch sagen, in so einer Situation ist es oft schwer abzuschätzen, ob da im Hintergrund auch noch eine persönliche Bedürftigkeit dieser Person ist. Aber da gäbe es eben auch noch Verbesserungsbedarf, dass man hier eben mehr Schulungen durchführt.

Ja, ich würde es jetzt einmal dabei belassen und gerne auf Fragen später antworten.

(Karin Neuwirth) Danke. Auch da jetzt ein kurzer Blick in Publikum. Gibt es unmittelbare Nachfragen, Verständnisfragen? Okay. Dann würde ich auch sagen, wir lassen es jetzt dabei. Es ist viel aufgeworfen worden und ich bin mir sicher, da wird noch Etliches an Diskussion kommen.

Isabell Naronnig, ich darf Sie jetzt bitten. (Applaus)

(Isabell Naronnig) Ja, einen schönen guten Abend auch von mir. Ich freue mich sehr, dass ich heute hier sein darf und den Verein Ninlin und unsere beiden Beratungsangebote vorstellen kann.

Mein Name ist Isabell Naronnig und ich arbeite beim Verein Ninlil. Wie sind wir auf diesen für manche doch recht schwierig auszusprechenden Namen gekommen? Die Gründerinnen-Frauen haben sich dafür entschieden, weil Ninlil der Name einer sumerischen Göttin ist, die sich gegen Gewalt eingesetzt hat.

Den Verein selber gibt es jetzt schon seit 25 Jahren und seit 2012 gibt es diese beiden Beratungsstellen, von denen ich Ihnen heute erzählen möchte. Mir fällt jetzt gerade

noch ein, die Information, wir wurden gebeten, nach Möglichkeit in einfacher Sprache zu sprechen. Ich werde mich bemühen, das zu tun, wenn ich irgendetwas zu schwierig ausspreche oder erkläre, dann würde ich Sie bitten, dass Sie mir ein Zeichen geben, und ich werde es dann noch einmal einfacher erklären.

Gut. Beim Verein Ninlil arbeiten Frauen mit und ohne Behinderungen gemeinsam für mehr Selbstbestimmung für Frauen mit Behinderungen und gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen.

Die Beratungsstelle „Kraftwerk“ hat wirklich als thematischen Beratungsschwerpunkt „Beratung gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten“. Die Frauen mit Lernschwierigkeiten, die hier in Beratung kommen, kommen am häufigsten in die Beratung über den Kontakt, den die Betreuer*innen für sie herstellen. Vielen ist es nicht möglich, von sich aus alleine den Kontakt herzustellen, weil sie einen sehr hohen Unterstützungsbedarf haben, weil sie in betreuten Strukturen leben und arbeiten müssen und es ihnen nicht möglich ist bzw. sie auch abhängig sind vom Engagement der jeweiligen Unterstützer*innen oder der Achtsamkeit ihres Umfelds.

Bei Kraftwerk werden aber nicht nur Frauen mit Lernschwierigkeiten beraten, sondern auch Betreuer*innen, Expert*innen aus dem Frauenbereich und auch Teams, wenn sie das möchten. Also es kommt immer wieder vor, dass sich Betreuer*innen melden, Teams melden mit der Bitte um gemeinsame Reflexion und Beratung, weil es in der betreuten Wohngemeinschaft beispielsweise einen Fall gibt oder eine Frau wohnt, wo seit kurzem klar ist, sie hat sexuelle Gewalt oder eine andere Form von Gewalt erlebt. Und sich das Team dann erkundigen möchte: Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es? Wie können wir als Team die Frau gut unterstützen? Was können wir tun? Was können wir ausgliedern?

Ein ganz wichtiger Punkt in der Arbeit von „Kraftwerk“ ist natürlich auch die Vernetzung mit anderen Frauenberatungsstellen. Also der Verein Ninlil ist Teil oder Mitglied des Netzwerks Österreichischer Mädchen- und Frauenberatungsstellen. Es ist wichtig, das Thema immer wieder reinzubringen, weil es nicht selbstverständlich ist, dass das Thema Mädchen und Frauen mit Behinderungen im Frauenbereich mitgedacht wird. Wir sind in unterschiedlichsten Vernetzungen und Gruppen unterwegs oder vor Corona auch auf ganz vielen Messen und Veranstaltungen, was hoffentlich auch bald wieder möglich sein wird. Weil da auch der Zugang für Frauen, die betroffen sind, ja auch viel einfacher gegeben ist. Genau.

Die Kolleg*innen von „Kraftwerk“ und auch in Zusammenarbeit mit uns produzieren auch immer wieder ganz tolle Leitfäden und Literatur, weil Ninilil bzw. „Kraftwerk“ ja auch eine Fachstelle ist. Ich habe da ein bisschen was mitgebracht. Ich würde Ihnen das gerne vorstellen. Das war unter anderem der Leitfaden „Beratung für gewaltbetroffene Frauen mit Lernschwierigkeiten“, ein Leitfaden für Berater*innen in Frauenberatungseinrichtungen.

Eben weil wir immer wieder im Austausch, in Telefongesprächen, im direkten Kontakt mit Berater*innen aus Frauenberatungseinrichtungen die Rückmeldung bekommen, dass da schnell einmal ein bisschen eine Überforderung da ist: Wie tun wir richtig? Wie können wir wirklich gut von Anfang an beraten? Und die Kolleg*innen von „Kraftwerk“ haben da wirklich das gesamte Beratungswissen in diesen Leitfaden hineingepackt zur Unterstützung.

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten gibt es nicht nur die Beratung im Einzelsetting, „Kraftwerk“ bringt auch zweimal jährlich ein Seminarprogramm heraus. Das sind Empowerment-Seminare – einmal im Frühling, einmal im Sommer bzw. Herbst. Und das ist ja vielfältig und vielseitig von den Themen her. Ich habe auch ein Exemplar des neuesten Seminarprogramms mitgegeben. Es ist so aufgebaut, dass es in Leichter Sprache geschrieben ist, damit die Frauen wirklich gut selber schmökern und lesen können, um was es geht.

Ich lese ihnen einfach ein paar vor oder ich nenne Ihnen ein paar Seminartitel, damit sie sich da ein bisschen einen Einblick machen können. Der Renner schlechthin ist – ich glaube schon seit einem Jahr – Yoga. Da haben wir diesmal Yoga für die Sinne drinnen und da können Frauen wirklich mit ganz unterschiedlichen Behinderungen daran teilnehmen. Das Yoga passt sich an die Behinderung und an den Unterstützungsbedarf an.

Wir haben Seminare wie zum Beispiel „Ich kann mich durchsetzen. Selbstbehauptung, Selbstbewusstsein, Selbstverteidigung“ mit dem Schwerpunkt feministische Selbstverteidigung. Es gibt das Seminar „Meine Kraftorte. Ich gestalte Orte, die mir wichtig sind“. Das ist bei Frauen, insbesondere bei Frauen, die betreut leben, ein ganz wichtiges Thema: Wie kann ich mir den kleinen Privatraum, den ich habe und den ich oft nicht mal verschließen kann, weil ich das nicht darf, trotzdem so gestalten, dass ich mich dort wohlfühle? Und zum Beispiel „Ich bin eine Frau. Sexualität“. Auf den Punkt gehe ich dann aber später noch ein bisschen näher darauf ein.

Ja, und ganz neu und seit kurzem herausgegeben ist unser Buch „Der Kraft-Rucksack“, ein Buch für Frauen mit Gewalterfahrung, das sich mit dem Thema „Trauma“ beschäftigt. Was ist ein Trauma? Wie entsteht ein Trauma? Unter anderem dann auch mit ganz vielen Übungen zum Spüren und Erkennen, Übungen für den Notfall, Übungen aber auch für gute Zeiten. Weil es ja auch wichtig ist, dass die Frauen in guten Zeiten auf sich gut achtgeben und sich stärken.

Das ist alles in Leichter Sprache geschrieben. Die Kolleg*innen von „Kraftwerk“ haben da ganz intensiv mit Expert*innen für Leichte Sprache zusammengearbeitet. Das Ganze wurde von einer Prüfgruppe überprüft, also von Frauen mit Lernschwierigkeiten. Es gibt eine barrierefreie Website dazu, es gibt Gebärdensprach-Videos dazu. Also wir wollten das wirklich sehr, sehr umfassend barrierefrei gestalten und zugänglich machen. Es gibt dann auch Exemplare hinten zum Anschauen und Mitnehmen. 20 oder 30 haben wir von Wien hierhergeschleppt und nehmen auch gerne Bestellungen entgegen (lacht). Ja genau, das vielleicht zu „Kraftwerk“.

Ich schaue mal auf meinen Spickzettel. Ja, und dann komme ich zum Projekt „Zeitlupe“, in dem ich tätig bin. In der „Zeitlupe“ arbeiten zwei Frauen mit Behinderungen und wir bieten Beratung für Frauen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen an. Die Themen, die die Frauen mit in die Beratung bringen, sind sehr bunt und sehr vielfältig. Es gibt Frauen, die rufen an und sagen: „Ich habe da von dem Modell der persönlichen Assistenz gehört. Das hört sich gut an. Ich möchte Informationen darüber einholen. Ich möchte, dass Sie mich bei der Antragstellung unterstützen.“

Es gibt Frauen, die in die Beratung kommen, die bereits mit persönlicher Assistenz leben und sich immer wieder über schwierige, herausfordernde Situationen in der Assistenz austauschen möchten. Es melden sich Frauen mit Lernschwierigkeiten, die viel zu wenig bedarfsgerechte Unterstützung erhalten und sich informieren wollen, was alles noch möglich ist.

Ein großer Schwerpunkt, ein großes Thema, das sich vor allem in den letzten zwei Jahren sehr entwickelt hat, ist das Thema „Sexualität – sexuelle Aufklärung“. Da sind es vorwiegend Betreuer*innen, Unterstützer*innen, Familienangehörige, vor allem Mütter, die dann ein Mail schreiben oder anrufen und sich erkundigen, ob es zu dem Thema auch Beratung gibt.

Ja, machen wir und ist auch sehr, sehr notwendig, weil es keine Selbstverständlichkeit ist, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung sexuell aufgeklärt sind. Weil es keine

Angebote gibt, weil es nicht das Bewusstsein dafür gibt, wie wichtig das Thema Aufklärung für die Gewaltprävention und für den Gewaltschutz ist.

Als ausgebildete Sexualpädagogin versuche ich dann immer zu schauen: Wo ist der Bedarf? Welche Fragen gibt es? Es ist ja der Zugang zu dem Thema manchmal sehr aufregend, nicht ganz einfach, leider sehr oft eben schon mit dem Thema Gewalt besetzt. Also man möchte ---. Dass das Thema für eine Frau, die in Beratung kommt, lustvoll besetzt ist und sie einfach ganz neugierig sich in dieses große Thema „Sexualität“ schmeißen möchte mit allen Informationen, die sie dazu bekommen kann, ist eher selten der Fall.

Wir haben eine große Auswahl an Materialien, die wir zur Verfügung stellen. Viele Frauen arbeiten da gerne haptisch. Wir arbeiten mit Plüschmodellen, mit Puppen, mit Genitalmodellen in allen Formen und Farben, mit ganz viel Bildern, mit Zeichnungen. Das kristallisiert sich dann in der Beratung heraus, was die Frau für sich selber braucht, um da einen guten Zugang zu dem Thema zu bekommen. Genau.

In diesen ganzen Themen oder diese Themen, die ich jetzt angesprochen habe, und natürlich fallen da auch so klassische Beratungen rein wie „Ich brauche bitte Unterstützung beim Ausfüllen eines Antrages“ oder „Ich brauche so punktuell ein, zwei Fragen, die ich abklären möchte“, schwingt immer ganz, ganz viel das Thema „Selbst- und Fremdbestimmung“ mit.

Und das ist etwas, was die Peer-Beratung kann und auch machen muss und soll: Einen Raum eröffnen, wo die Frauen Zeit haben, über sich selber nachzudenken, über ihre Bedürfnisse und Wünsche. Wenn sie diese Zeit bekommen, dann geht es auch los mit dem Gedanken hin zu „Ich darf was fordern, ich darf fragen, ich darf etwas ablehnen, ich darf mal nein sagen.“

Das sind sehr lange Prozesse. Also Beratung ist bei uns nicht: „Sie kommen acht Mal oder sie dürfen einmal kommen, dann ist es beendet.“ Wir können zum Glück mit den guten Bedingungen, die wir haben, mit denen wir arbeiten, keine Grenzen setzen in der Beratung, außer die, die wir mit unseren Klientinnen vereinbaren, weil sie es möchten. Das heißt, Beratungen laufen über Wochen, über Monate, über Jahre. Frauen, die über Jahre in Beratung kommen, kommen immer mal wieder intensiver, wenn es Themen gibt, die einfach aufpoppen.

Der gemeinsame Erfahrungshintergrund einer Behinderung und wie es ist, als Frau mit Behinderung in dieser Gesellschaft zu leben, ist das, was den Raum für viele

Frauen eröffnet. Und es muss nicht dieselbe Behinderung sein und es muss nicht exakt dieselben Diskriminierungserfahrungen sein. Aber zu wissen, da sitzt mir jemand gegenüber, dem es auch schon viele Male schlecht gegangen ist, weil andere Menschen ihn/sie diskriminiert haben, auf das Merkmal Behinderung reduziert haben, macht ganz viel. Also wir spüren das in den Beratungen immer wieder.

Ich habe meine Folien wirklich ---. Ich wollte so ein paar Statements draufschreiben, wollte da nichts voll beladen. Ich habe mich entschieden, diese Folie [„Frauen mit Behinderung sind sehr oft von Gewalt betroffen] zu nehmen, weil das natürlich unser Thema ist und weil dieses Thema auch viel mehr Raum in der Gesellschaft einnehmen sollte. Aber inzwischen waren wir und sind wir ja viel unterwegs und sprechen immer wieder über das Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen.

Aber es ist immer noch so spürbar, dieses „Oh und es ist so schwierig darüber zu sprechen. Und passiert das wirklich?“ Ja, es passiert. Und ja, wir müssen darüber sprechen. Und ja, wir müssen Gesetze schaffen und Verordnungen und Ressourcen bereitstellen, damit das aufhört.

„Frauen mit Behinderungen wissen selbst am besten, was gut für sie ist!“ – Das ist das Ergebnis unserer Beratungen. Und das passiert nicht in der ersten und in der zweiten oder in der dritten Beratung, aber es passiert irgendwann im Beratungsverlauf: Dass sie aussprechen können und sagen können, was sie brauchen, was sie wollen. Und da ist die Peer-Beratung auch oft der erste Raum, der das ermöglicht. Weil wir Peer-Berater*innen keine Zielvereinbarungen machen und nicht sagen „Zuerst müssen wir das erledigen und dann dürfen wir oder darfst du über deine Bedürfnisse sprechen.“

Dieser ganze strukturelle Rahmen, in dem sie leben müssen, diese strukturelle Gewalt, die von Anfang an wirkt, die ungleichen Lebenschancen, die sie von Anfang an haben, die ungleichen Lebensmöglichkeiten im Laufe ihres Lebens bewirken halt, dass sie sich dann auch sehr oft schon früh damit zufriedengeben, was an Angebot da ist. Ja, ich weiß, ich selber auch.

Dieses Gefühl vermittelt zu bekommen: „Wegen dir ist jetzt dieser und jener Aufwand notwendig oder müssen wir eine Unterstützung organisieren. Oh, das ist zeitaufwendig! Oh, das kostet auch noch Geld? Oh, wie schwierig. Willst du wirklich mitgehen? Wir wissen nicht, ob die ganze Gruppe auf dich Rücksicht nehmen kann. Du brauchst viele Pausen, du hast Schmerzen. Hm. Das Angebot gibt es leider nicht in Leichter oder einfacher Sprache. Wir wissen nicht, ob du da mitmachen kannst. Vielleicht

suchst du dir lieber etwas Anderes? Wegen dir können wir jetzt nicht den ganzen Abend umorganisieren.“

Ja, das macht was. Das macht ganz viel und dann sprudeln da nicht einfach Bedürfnisse heraus und dann gibt es kein „Ich brauch und ich will“. Das muss sich entwickeln und das muss sich in geschützten Räumen entwickeln. Und Peer-Beratung kann so ein Raum sein.

Ja, da habe ich noch einmal versucht zusammenzufassen, was ich jetzt eh schon auch gesagt habe. Das ist keine Selbstverständlichkeit für Frauen mit Behinderungen, dass, wenn sie Beratung oder Unterstützung aufsuchen, sie einfach einmal da sein können, als Person, als Frau mit Behinderung und ihnen zugehört wird, ohne dass gleich die guten Ratschläge kommen, ohne dass gleich gesagt wird „Hast du das schon einmal probiert?“ Es geht um ein Aufzeigen von Möglichkeiten und es geht darum, ihnen diese Wahlmöglichkeiten zu geben.

Es geht darum, sie über ihre Rechte zu informieren. Der Zugang zu Information und Rechten ist für Frauen, insbesondere für Frauen mit Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderung, ein ganz schwieriger – insbesondere, wenn da Unterstützung notwendig ist. Es braucht jemanden, der das für sie tut, der die Zeit hat, der die Ressourcen hat, der das ernst nimmt. Es sind viel zu wenig Ressourcen da. Es gibt kaum wirklich bedarfsgerechte Unterstützung für Frauen mit Lernschwierigkeiten, Frauen mit Mehrfachbehinderung. Und das ist eine Aufgabe, die wir in der Peer-Beratung auch haben: über Rechte aufklären, über Möglichkeiten aufklären.

Ja. Und ich glaube, dass ich mir den Rest auch für später aufhebe, wenn es noch Fragen gibt. Und ich würde da erst mal schließen.

(Karin Neuwirth) Danke. (Applaus) Auch jetzt wieder ein kurzer Blick ins Publikum, aber keine spontanen Nachfragen.

Dann darf ich jetzt an Martina Maurer weitergeben, so quasi jetzt wahrscheinlich der Schock oder die Niederungen des Beratungsalltages, die ja tatsächlich unter Bedingungen stattfinden muss, die keine Zeit haben, keine Ressourcen haben und so weiter.

Eva Schobesberger hat es in der Einleitung schon gesagt: Die Femizide sind dann immer das, was wir in der Zeitung lesen. Aber ich habe dich eigentlich gebeten, einmal

deine Haupttätigkeit oder eure Haupttätigkeit kurz vorzustellen und dann eben in diesen Konnex zu setzen mit der Frage: „Wie geht es da Frauen mit Behinderungen bei einer Beratung durch ein Gewaltschutzzentrum?“ Bitte.

(Martina Maurer) Danke, Karin, und ich freue mich sehr, dass ich heute hier sein kann und auch, dass ich die Arbeit des Gewaltschutzzentrums Oberösterreich vorstellen darf. Ich freue mich auch darüber, dass es so viele Personen gibt, die sich für dieses doch eher schwere Thema interessieren und sich informieren möchten.

Mein Name ist Martina Maurer und ich möchte Ihnen heute in aller Kürze vorstellen, was das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich macht, wie wir arbeiten und was wir anbieten. Sehr, sehr viel von dem, was ich Ihnen heute berichten darf und was ich Ihnen heute präsentieren darf, geht auf die Tätigkeit von Maria Schwarz-Schlöglmann zurück, die sehr engagiert war, die sehr tatkräftig war und die oftmals auch sehr hartnäckig war. Und diese Hartnäckigkeit hat sich in sehr, sehr vielen Fällen bezahlt gemacht.

In aller Kürze zum Gewaltschutzzentrum: Wir sind eine staatliche Opferschutzeinrichtung, die für Opfer von Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum zuständig ist. Das heißt, wir beraten Personen, die davon betroffen sind, und ebenso Personen, die von beharrlicher Verfolgung – oder landläufig eben „Stalking“– betroffen sind. Das Gewaltschutzzentrum ist 1998 gegründet worden und hat seine Arbeit aufgenommen.

Das Ganze ist erfolgt im Zuge des ersten Gewaltschutzgesetzes, das 1997 gegründet wurde. Dieses Gesetz hat der Polizei zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben, gewalttätige Personen aus einer Wohnung, aus einem Haus wegzuweisen und mit einem Betretungsverbot zu belegen. Das heißt, diese Personen mussten den gemeinsamen Haushalt verlassen – egal wie die Besitzansprüche oder die Machtverhältnisse waren. Sie müssen dies auch heute noch und dürfen für eine gewisse Zeit nicht zurückkehren. Momentan sind das 14 Tage.

Dieses Gesetz war damals ein wichtiges Zeichen, ein wichtiges Zeichen an viele Personen: Zum einen an die Gewaltbetroffenen, dass sie geschützt werden, dass sie auch staatlich geschützt werden, zum anderen an die Gewalttäter, dass Gewalt Konsequenzen hat, aber auch an die Gesellschaft. Um zu sagen Gewalt im Privaten, Gewalt in der Familie ist nichts Privates, sondern etwas Öffentliches und geht alle an!

Die Polizei schreitet nach wie vor tagtäglich bei Gewalt in den Wohnungen ein. Zur Information: Im letzten Jahr wurden allein in Oberösterreich über 2000 Betretungsverbote ausgesprochen. Die Opfer dieser Betretungsverbote oder die Opfer nach einem Betretungsverbot werden an uns, an das Gewaltschutzzentrum verwiesen, um Beratung in Anspruch zu nehmen. Aber auch wir bekommen von der Polizei die Information darüber, dass sie eingeschritten sind. Eine kurze Information darüber, was ist passiert und wer sind die betroffenen Personen.

Wir nehmen dann mit den Opfern Kontakt auf: Zum einen mit Information über die aktuelle Situation, zum anderen klar und proaktiv mit dem Angebot, Beratung in Anspruch zu nehmen. Was diese Beratung beinhaltet, da komme ich später noch dazu. Das heißt, dass Gewaltschutzzentrum Oberösterreich berät zum einen Gewaltopfer nach einem polizeilichen Betretungs- und Annäherungsverbot. Das ist der Großteil unserer Klient*innen. Ca. 60 Prozent unserer Klient*innen finden auf diesem Weg ins Gewaltschutzzentrum.

Der Rest sind Personen, die sich selbst melden, weil sie einen Bedarf nach Beratung, Information haben. Oder es sind auch Personen, die von öffentlichen Stellen, von Bekannten, von Ärzten, von Krankenhäusern, von der Polizei oder von Beratungseinrichtungen an uns verwiesen werden.

Wir beraten auch Angehörige. Es passiert nicht selten, dass jemand anruft und sagt: „Ich kenne jemanden, der von Gewalt betroffen ist. Wie kann ich helfen? Was kann ich tun? Was kann ich vielleicht auch tun, dass diese Personen Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen?“ Der Schwerpunkt unserer Beratungen von der Klientel her liegt bei Erwachsenen und jungen erwachsenen Personen. Das hat auch mit dem Gewaltschutzgesetz zu tun. Da werden hauptsächlich erwachsene Personen an uns verwiesen.

Wenn Kinder betroffen sind von Gewalt – und das passiert immer wieder –, dann arbeiten wir sehr eng mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammen bzw. auch mit Kinderschutzeinrichtungen.

Es ist nicht immer leicht für Betroffene, Gewalt zu beenden, es ist nicht immer leicht zu gehen. Es gibt viele Gründe, auch zu bleiben, trotz der schwierigen Situation. Einer der Gründe ist oftmals eine finanzielle oder ökonomische Abhängigkeit, wenn zum Beispiel kein Einkommen vorliegt oder das Einkommen zu gering ist, dass man sich aus der Beziehung löst und auf eigenen Beinen steht.

Maria Schwarz-Schlöglmann hat damals diese Notwendigkeit erkannt, dass Frauen gewaltbetroffene Frauen Unterstützung brauchen: Zum einen bei Arbeitsplatzverlust – der Arbeitsplatz ist oftmals gefährdet durch die Krise einer Gewaltbeziehung –, aber auch, um Qualifikationen zu erlangen, vielleicht um einen besseren Job zu bekommen oder überhaupt einen Job zu finden.

Wir haben in diesem Zusammenhang das Projekt „Perspektive:Arbeit“, das da sehr, sehr gute Arbeit leistet für unsere Klient*innen, aber auch für Klient*innen aus den Frauenhäusern. Unser Angebot ist kostenlos, freiwillig und vertraulich. Es ist mir wichtig zu betonen: Es ist ein freiwilliges Angebot, es ist nicht zwingend, sich bei uns beraten zu lassen. Und wenn jemand bei uns beraten wird, dann wird nichts passieren ohne die Zustimmung und ohne das Wollen der Klient*innen.

Vertraulich heißt, dass nichts von dem, was wir an Beratungsinhalten haben, an andere Personen oder auch an andere Institutionen wie Polizei oder Gericht weitergeht. Da gibt es oftmals die Sorge: „Kann ich mich da ganz offenbaren? Kann ich alles erzählen? Oder hat vielleicht die Polizei von anderen Gewaltvorfällen, die ich vielleicht noch nicht berichtet habe?“

Wir sind als Gewaltschutzzentrum Oberösterreich in Linz angesiedelt, da ist also unsere Zentrale. Und ich glaube, dieser Plan zeigt ganz gut, dass es jetzt nicht ideal ist für alle Oberösterreicher*innen, zu uns zu kommen. Damit wir Gewalt betroffene Personen besser erreichen können und sie leichter zu uns kommen, haben wir insgesamt vier Außenstellen in Freistadt, in Ried, in Gmunden und in Steyr, die zweimal in der Woche besetzt sind und beraten zusätzlich auch in Zusammenarbeit mit Familienberatungsstellen und mit Frauenberatungsstellen in Randbezirken wie zum Beispiel Kirchdorf, Bad Ischl, Rohrbach.

Aktuell sind wir 15 Berater*innen im Gewaltschutzbereich. Das heißt, die gewaltbetroffene Frauen und Männer beraten, und zwei Berater*innen im Projekt „Perspektive:Arbeit“.

Kurz zu unseren Klientinnen: Ich habe schon berichtet, dass ungefähr 60 Prozent unserer Klientinnen über die Polizei nach einem Betretungsverbot zu uns kommen. Ich sage deswegen Klientinnen, weil 80 Prozent unserer Klienten und Klientinnen Frauen sind. Das überrascht nicht, wenn man die internationalen Gewaltstatistiken kennt: Frauen sind überdurchschnittlich oft von häuslicher Gewalt und Beziehungsgewalt be-

troffen, öfter als Männer. Und auch die 20 Prozent Männer, die wir beraten, sind überwiegend durch Gewalt von männlichen Bezugspersonen, Verwandten, Bekannten betroffen.

Ein Großteil dieser Täter-Opfer-Konstellationen findet in Beziehungen oder Ex-Beziehungen statt. Das heißt, 60 Prozent unserer Opfer sind in Beziehung oder waren in Beziehung mit dem/der Täter*in. Und in etwas mehr als jedem vierten Fall befinden sich in dem Haushalt, den das Betretungsverbot dann umfasst, auch ein minderjähriges Kind oder minderjährige Kinder. Auch eine Zahl zu Informationen: Im letzten Jahr haben wir im Gewaltschutzzentrum Oberösterreich 2.048 Personen beraten.

Zu unserem Angebot: Wir beraten, unterstützen und begleiten. Das heißt konkret: Hat eine Wegweisung, hat ein Betretungsverbot durch die Polizei stattgefunden, nehmen wir sehr zeitnah mit den Opfern Kontakt auf, erklären noch einmal: Was ist die momentane Situation? Was heißt es, dass ein Betretungsverbot gibt? Was sind die Rechte, was sind auch die Pflichten? Auch die gefährdete Person muss sich an das Betretungsverbot halten.

Und wir versuchen herauszufinden, was es aktuell noch an Unterstützung braucht neben diesem Schauplatz der Gewalt. Bzw. versuchen wir auch abzuklären, inwieweit das Opfer noch gefährdet ist. Oftmals reicht das. Aber es gibt Fälle, in denen ein Betretungsverbot alleine nicht ausreicht, um Personen zu schützen, und es wird dann zum Beispiel eine Unterbringung in einem Frauenhaus oder in einer Schutzeinrichtung angedacht.

Wir klären einerseits die Gefährdung ab, erstellen aber auch gemeinsam mit den Betroffenen einen Sicherheitsplan. Das heißt: Worauf ist in nächster Zeit zu achten, wen würde man im Notfall verständigen? Manchmal spielen wir das ja wirklich so durch. Wenn Sie jetzt nach Hause gehen, worauf würden Sie achten? Wie ist es mit dem Abschließen? Ist es sinnvoll einen Taschenalarm zu besorgen? Wer ist in Notfällen zu verständigen? Wie läuft das mit den Kindern? Und so weiter.

Wenn die Betroffenen nicht wollen, dass der Gewalttäter nach diesen 14 Tagen Betretungsverbot zurückkommt, dann können sie dieses Betretungsverbot bei Gericht verlängern lassen. Das heißt, sie müssen einen Antrag beim Bezirksgericht stellen. Auch dahingehend beraten und unterstützen wir teilweise, wenn es für die Klientinnen nicht alleine möglich ist, diesen Antrag zu stellen.

Bei vielen Wegweisungen und Betretungsverboten gibt es auch eine Anzeige der Polizei, weil jemand verletzt wurde, weil jemand bedroht wurde, weil es einen sexuellen Übergriff gegeben hat. Auch da beraten wir im Rahmen der Prozessbegleitung, dass wir mal erklären: Was heißt denn das jetzt? Viele wollen auch wissen: Können wir diese Anzeige oder kann ich diese Anzeige zurückziehen? Welche Konsequenzen gibt es für den Täter? Was heißt das für mich?

Es gibt natürlich auch Personen, die zu uns kommen, ohne vorher bei der Polizei gewesen zu sein, die überlegen eine Anzeige zu machen. Auch da beraten wir, da unterstützen wir und gehen bei Bedarf auch mit zu den Behörden, zum Gericht und können auch im Gerichtsverfahren unterstützen.

Zu Ihrem Statement wollte ich noch sagen: Wir haben scheinbar wahnsinniges Glück mit unseren Richter*innen in Oberösterreich. Wir haben ganz wenige schonende Einvernahmen, wenn wir die im Rahmen der Prozessbegleitung beantragen, die uns abgelehnt werden. Also wir können das oftmals für unsere Klientinnen beantragen und durchsetzen.

Was wir aber auch erleben ist eine sehr, sehr hohe Einstellungsquote. Und da bringt die Prozessbegleitung schon sehr viel, um zumindest ein Verständnis --- oder zu erklären, warum ist es denn so weit gekommen? Warum nimmt die Staatsanwaltschaft, warum nimmt das Gericht das scheinbar jetzt nicht so ernst, dass es da Konsequenzen gibt?

Zu den weiteren Aufgaben des Gewaltschutzzentrums zählt die Kooperation und die Vernetzung mit verschiedenen Institutionen. Wir als Einrichtung, als Opferschutzeinrichtung allein können nicht so viel leisten, um die Gewalt zu beenden oder die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen.

Damit wir das tun können, arbeiten wir ganz eng mit vielen Institutionen zusammen. Ich habe schon erwähnt die Kinder- und Jugendhilfe und Kinderschutzeinrichtungen, wenn Kinder und Minderjährige betroffen sind, dann den Gesundheitsbereich, die Justiz, auch die Justizanstalten, die Polizei und psychosoziale Einrichtungen – ganz, ganz wichtig.

Was wir nicht anbieten, ist Psychotherapie. Das braucht es oftmals noch, um eine Gewaltgeschichte zu bewältigen, auch um für sich gewisse Themen herauszufinden. Es gibt Frauen, die sagen: „Warum passiert mir das immer wieder in einer Beziehung?“

Warum ist das jetzt der dritte Gewalttäter, den ich habe? Ich würde mir das gerne mal anschauen.“

Wichtig in dem Zusammenhang möchte ich kurz die neueste Gesetzesänderung erwähnen, die es gegeben hat, – ganz, ganz frisch – mit September dieses Jahres. Also seit wenigen Tagen ist es so, dass Gewalttäter nach einer Wegweisung oder nach einem Betretungsverbot auch eine Beratung in Anspruch nehmen müssen. Das heißt, eine Täterberatung in Anspruch nehmen müssen. In Oberösterreich ist für diese Beratung der Verein Neustart zuständig. Und natürlich kooperieren wir auch mit dem Verein Neustart in diesem Zusammenhang.

Ist ein Opfer besonders gefährdet, können wir auch eine sicherheitspolizeiliche Fallkonferenz bei den Sicherheitsbehörden anregen, die sich auf den Bezirkshauptmannschaften oder bei der Landespolizeidirektion befinden. Da geht es darum, dass viele Behörden, viele Institutionen und Einrichtungen oft unterschiedlichste Informationen haben, die, wenn man sie zusammenträgt, ein klareres Bild darüber ergeben, wie groß die Gefahr ist.

Und es können auch gleichzeitig Institutionen mit einbezogen werden, die Entscheidungen treffen können, um diese Gefährdung zu senken. Zum Beispiel ist das Gericht dabei, die Polizei dabei, Tätereinrichtungen, Opferschutzeinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe und so weiter.

Wir sind auch aktiv im Unterricht der Polizeischüler*innen. Das heißt, angehende Polizist*innen werden als Teil ihrer Ausbildung von uns geschult. In Oberösterreich machen wir das in Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus, wo es einerseits darum geht, das Gewaltschutzgesetz ihnen noch einmal näher zu bringen, aber auch unsere Arbeit, unseren Tätigkeitsbereich näher zu erklären und vorzustellen.

Ja, und dann nur wichtig eben die letzten drei Punkte, die ich in einem zusammenfassen möchte, weil sie sehr vermischt sind: Das sind die Sensibilisierung im Sozial- und Gesundheitsbereich, die Gewaltpräventionsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit. Also immer wieder darüber zu berichten. Zum einen, was ist Gewalt? Was kann man dagegen tun? Was ist rechtlich möglich? Was gibt es an Unterstützungsleistungen? Und was macht das Gewaltschutzzentrum Oberösterreich. Danke. (Applaus)

(Karin Neuwirth) Dankeschön. Ja, ich glaube, wir haben jetzt anhand der Statements oder dieser Berichte aus der Praxis oder Forschung sehen müssen, wie vielfältig das

Bild ist und auch wie vielfältig die Situationen sind: Frauen in Einrichtungen, die sich vermutlich nicht selbstständig an eine Beratungsinstitution wenden können oder sich erst sehr langsam öffnen können und vielleicht über eine Peer-Beratung einen Weg finden. Dann der Zwiespalt zwischen Verfahren. Quasi macht es Sinn, Verfahren, die vielleicht frustrierend ausgehen, überhaupt zu beginnen? Wie kann man da mehr an Unterstützung bieten?

Also ich möchte einfach auf diese vielen Aspekte schon noch einmal mit meinem Podium eingehen. Ich möchte aber jetzt zuerst Ihnen einmal die Möglichkeit geben, gezielt auch Fragen zu stellen an eine Kollegin oder mehrere am Podium, weil sie sagen: „Ok, für mich ergibt sich immer noch kein schlüssiges Bild oder kein klares Bild. Wie schaut das jetzt tatsächlich aus? Wie kann man Frauen und Mädchen mit Behinderung unterstützen? Wie kann man Gewalt erkennen? Wie kann man ohne vereinnahmend zu sein helfen, sozusagen auf einen Weg weisen?“

Gibt es da Fragen, Anmerkungen? Bitte.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Karin Neuwirth) Also die Frage --- Ich darf es kurz wiederholen, damit wir es auch gut am Ton haben. Der Unterschied: Wie erreiche ich Frauen in Einrichtungen, die in Einrichtungen betreut werden, leben, arbeiten, wo Sie vermuten, dass es einfacher ist, wenn man gezielt Programme ansetzt? Und wie schaut es aus mit Frauen, die eben zu Hause leben, die quasi wirklich diese Form der privaten Gewalt dann erleben? Frauen mit Behinderung, die wahrscheinlich noch schwieriger als andere, dann zu einer Beratungsstelle finden. Wer möchte? Frau Naronnig vielleicht?

(Isabell Naronnig) Ja. Ja, es ist tatsächlich so, dass die Frauen, die --- also sehr viele Kundinnen und Klientinnen betreut leben, die zu uns kommen. In der Peer-Beratung ist es recht ausgewogen. Ja, also da sind es die Frauen, die mit persönlicher Assistenz im privaten Umfeld leben. Und mit persönlicher Assistenz habe ich ja die Möglichkeit, wieder Informationen einzuholen. Ja, am gesellschaftlichen Leben teilhaben, so wie ich das möchte. Es wird zwar auch nicht so finanziert, dass jede Person die bedarfsgerechte persönliche Assistenz hat, die sie braucht, aber immerhin ist es ein ganz wichtiger Faktor.

Es gibt auch Frauen, die in die Beratung kommen, die sich ihre Unterstützungen so informell organisieren, weil sie auf diese Unterstützung kein Recht haben, dadurch zu

wenig Pflegegeld, um in die Assistenz Leistung zu kommen, oder dass sie gewisse Punkte nicht erfüllen für diese und jene. Da sind es dann zum Beispiel --- Da ist es das soziale Umfeld, das vielleicht Informationen weiterträgt. Und das ist natürlich auch die Arbeit, die wir leisten, im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit, zu schauen, dass wir möglichst viele Frauen erreichen können.

Aber es braucht in Wirklichkeit viel mehr Peer-Beratungen – Peer-Beraterinnen eigentlich in jeder Frauen- und Mädchenberatungseinrichtung, die dann wieder Informationen nach außen trägt. Also es braucht die Gesellschaft, die hinschaut und sagt: „Da gibt es was, da gibt es Beratung für Frauen mit Behinderung.“ Also ich denke mir, da ist das jede Person gefordert.

(Karin Neuwirth) Frau Mandl, bitte.

(Sabine Mandl) Vielleicht noch ganz kurz auch zur Ergänzung: Ich habe am Anfang erzählt, dass ich diese EU-Studie, wo wir sehr viele Frauen in Fokusgruppen und biografischen Tiefeninterviews auch befragt haben zu ihren Gewalterfahrungen in Österreich, Deutschland, Island und Großbritannien. Und da ist eben gerade dieser Aspekt auch herausgekommen, den Sie erwähnt haben: die Schwierigkeit, zu zugänglicher Unterstützung zu gelangen.

Was mir da noch einfällt, war, dass hier ein sehr großes Stadt-Land-Gefälle herausgekommen ist. Also gerade irgendwie am Land, irgendwo in Tälern, irgendwo, wo es vielleicht auch nicht mal einen öffentlichen Verkehr oder sonst was gibt. Das ist ganz, ganz schwierig, wo es eben keine auch Anbindung zu Einrichtungen gibt. In Familien – irgendwo sehr geschlossene Systeme.

Und da erinnere ich mich, wir haben auch so Workshops mit Frauen mit Behinderungen mit Expert*innen gemacht, ebenso in die Öffentlichkeit zu gehen. Ich weiß nicht so Broschüren oder auch zugängliche Informationen in Leichter Sprache, in Krankenhäusern, bei Ärzten, in Büchereien, in Cafés, in Straßenbahnen, also auch in öffentlichen Räumen sozusagen, um hier Sensibilisierung zu machen.

Aber es ist natürlich ganz, ganz schwierig, hier zu diesen Personen und Frauen zu kommen, die dann wirklich Hilfe brauchen, weil sie auch – und es wurde auch schon erwähnt – ganz oft von ihren betreuenden Personen im Familienkontext, von Partner*innen, von Eltern, die dann ja auch oft gewalttätig sind, sozusagen abhängig sind, also nicht nur finanziell, sondern auch betreuungstechnisch abhängig sind.

Und wir haben ja auch gehört, da gibt es ja auch das wirklich sehr Gute, die polizeiliche Intervention eben, die Wegweisung und das Betretungsverbot. Aber gerade, wenn es jetzt um Frauen mit Behinderungen geht, wenn sie die von ihren Partner*innen geschlagen und missbraucht werden, ist es ganz, ganz schwierig, hier die Polizei zu rufen und dann die betreuende Person, die gleichzeitig dann weggewiesen wird. Also da kommen dann schon mit ganz andere Schwierigkeiten zusammen. Also muss es auch ganz andere Lösungen und Ansätze geben.

(Karin Neuwirth) Danke. Weitere Fragen? Bitte.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Karin Neuwirth) Männer und Frauen. Es waren nicht nur ---. Genau.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Karin Neuwirth) Ja, also ich glaube, die Frage geht dahin: Wie ist das Verhältnis? Wie viele Menschen mit Behinderungen leben institutionalisiert und wie viele leben zu Hause und sozusagen ---.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Sabine Mandl) Ja. Also grundsätzlich: Unsere Studie war repräsentativ angelegt, aber natürlich bezogen auf die Gesamtzahl der in Einrichtungen lebenden Menschen. Hier waren Menschen, die in ihren Familien wohnen, die privat untergebracht sind, also nicht inkludiert. Also die Dunkelziffer ist sehr, sehr viel höher und das ist auch recht schwierig an die Personen auch ranzukommen.

Es gab hier auch eine repräsentative Studie aus Deutschland „Gewalt gegen Frauen in Deutschland“. Und die war dann sehr, sehr groß angelegt mit über 1800 Frauen, die befragt worden sind – im Eichrichtungskontext, aber auch die Gesamtbevölkerung. Und dort sozusagen wurde nachher heruntergerechnet. Und hier wurden auch sozusagen Filter eingebaut, um an Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu kommen.

Das gibt es in Österreich in der Form nicht. Aber natürlich, die Dunkelziffer ist sehr, sehr viel höher und es ist ganz schwierig, an die Personengruppe dann auch heranzukommen, weil die sozusagen statistisch auch nicht erfasst sind.

(Karin Neuwirth) Martina Maurer, bitte.

(Martina Maurer) Wenn ich nur ganz kurz ergänzen darf: Es gibt kaum Daten und das ist natürlich ein Problem. Es gibt kaum Daten dazu, wie viele Personen mit Behinderungen tatsächlich in Österreich leben. Es gibt unterschiedliche Begriffe. Was ist was? Es gilt alles als Behinderung. Ab wann gilt man als behindert? Ist das der Grad der Behinderung? Ist es die Art der Behinderung? Und so weiter.

Und tatsächlich gibt es in Österreich eben kaum Studien über Lebenswelten von Frauen mit Behinderungen, die nicht in einer Institution sind. Und selbst die, die in einer Institution sind, werden erst seit – ich würde sagen – dem letzten Jahrzehnt eigentlich wirklich beforscht. Und diese Studie von Schröttle, glaube ich, die Sie angesprochen haben, von 2012 aus Deutschland, die halte ich von der Repräsentation ---.

Also wie repräsentativ ist sie – nämlich in dem Hinblick, wie ist man zu den Frauen gekommen? Teilweise auch durch Anzeigen in Zeitungen, dass man sich melden soll zu diesem Thema. Das heißt, da melden sich Leute, die wirklich schon sehr engagiert sind, die über dieses Thema Bescheid wissen, die sich davon angesprochen fühlen. Aber es ist nichtsdestotrotz eine irrsinnig spannende und interessante Studie. Aber für Österreich fehlen uns leider diese Daten.

(Karin Neuwirth) Danke. Wir haben noch eine Wortmeldung.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Karin Neuwirth) Okay, dankeschön. Also das war quasi eigentlich der Appell, eine Stufe vorher anzusetzen, vor dem Gewaltschutz – eigentlich mit der Autonomie anzusetzen und zu sagen: „Wir brauchen hier Ressourcen und Personen, die die Autonomie der Betroffenen unterstützen und dann kann man im nächsten Schritt eigentlich auch über das Gewaltthema sprechen.“

Bitte, Katharina Beclin.

(Katharina Beclin) Ich hätte auch eine Frage: Gab es in den letzten zwei, drei Jahren hier Betretungsverbote, wo eben eine pflegende Person weggewiesen wurde oder wo in einer Einrichtung dann einem einer Pfleger*in untersagt wurde, ein bestimmtes Zimmer zu betreten? Gab es so was?

(Martina Maurer) Ja, das gibt es, nicht sehr häufig. Und es gibt sehr selten, aber doch auch die Fälle, wo wir erfahren, dass die Polizei gerufen worden ist und es hat kein Betretungsverbot stattgefunden, weil man nicht gewusst hat, was man mit der gefährdeten Person und mit dem Gefährder tun soll.

Das Gewaltschutzgesetz ist eigentlich sehr eindeutig. Es spricht davon, dass Personen geschützt werden, eben vor häuslicher Gewalt. Da gibt es keine Fußnote dazu, wo steht „außer Personen mit Pflegebedarf“ oder sonstiges. Also alle Personen. Und dementsprechend braucht es auch Einrichtungen. Das heißt in der Praxis für uns, dass wir dann versuchen, kurzfristig ---.

Beim letzten Fall war es so, dass der Gewalttäter einen Pflegebedarf gehabt hat und von seiner Frau gepflegt worden ist, und die Polizei gesagt hat, den können wir nicht auf die Straße schicken. Ich verstehe es aus einer menschlichen Sicht, dass man dann jetzt nicht gesagt hat: „So, Wegweisungen und wir fahren jetzt wieder.“ Aber das heißt für uns, dass wir einen wahnsinnigen Aufwand machen mit der Sicherheitsbehörde, mit Krankenhäusern.

Es gibt keine kurzfristigen Pflegeeinrichtungen, nicht in Oberösterreich – in Corona-Zeiten noch einmal die große Herausforderung. Das heißt wirklich, dass man den im Krankenhaus kurzfristig unterbringt für einen Pflegebedarf. Es gibt es sehr selten, aber es gibt diese Wegweisungen, es gibt sie in Einrichtungen.

Meinem Gefühl nach muss ich jetzt sagen – weil die statistischen Daten dazu haben wir nicht –, öfter, weil ja das Gewaltschutzgesetz und der Schutz des Gewaltschutzgesetzes auch auf Wohngemeinschaften und auf Einrichtungen angewandt werden kann.

(Karin Neuwirth): Darf ich vorher die Wortmeldung aus dem Publikum ---?

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Karin Neuwirth) Ja, also die Frage der Abwägung eben eines persönlichen Betreuungsbedarfs, der vielleicht in gewisser Weise gut funktioniert, aber umgekehrt auch klar ist, es wird Gewalt ausgeübt. Möchte da jemand? Ja, bitte.

(Sabine Mandl) Ich kann nur spontan sagen: Ja, absolutes Gewaltverbot. Das geht überhaupt nicht. Das steht gar nicht zur Diskussion. Das ist ein absolutes No go. Und schon ---.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Sabine Mandl) Eben, eben. Natürlich, natürlich. Auch Vernachlässigung. Es gibt ganz viele Formen von Gewalt.

(Isabell Naronnig) Ja, wenn ich da an unsere Beratungen und die Beratungsgespräche denke: Es gibt sehr viele Aussagen von Frauen, wo dann uns Berater*innen schnell klar ist, da ist Gewalt passiert. Es ist aber den Frauen nicht klar. Das wird dann oft erst im Beratungsprozess so klar für die Frauen. Das sehen sie an unseren Reaktionen. Das sehen sie im Laufe des Beratungsverlaufs.

Und auch die Situationen, die Ihnen klar sind: Dass zum Beispiel der Betreuer nicht das Besteck nimmt, das vorgesehen ist für die eine Klientin, weil das weicher ist und weil das besser ist, wenn es zum Spasmus kommt, und er nimmt es nicht. Ja, oder wenn der Sprachcomputer nicht aufgeladen und das die einzige Möglichkeit zu kommunizieren ist. Wenn er insbesondere zu Terminen, zu Beratungsterminen nicht aufgeladen ist. So ein Zufall! (ironisch)

Es findet in Einrichtungen so viel subtile Gewalt statt. Und ja, deshalb ist Beratung wichtig und deshalb sind auch unabhängige Beratungsstellen wichtig, nicht nur Konzepte innerhalb von Beratungseinrichtungen. Da gibt es innerhalb der Einrichtung einen/eine Beauftragte*n, aber meist auch aus dem Betreuer*innenstab oder aus der Leitungsfunktion.

Die Kund*innen und Klient*innen überlegen sich dreimal, ob sie da hingehen und etwas erzählen, weil sie wissen, sie müssen weiterhin dort leben und weiterhin dort arbeiten. Weil sie können nicht einfach raus spazieren und sagen: „Ich will mich von dem nicht mehr ---. Ich will das nicht mehr, dass der mir das Essen reicht. Und ich will nicht mehr, dass die eine Betreuerin mich duscht, wenn eh immer chronischer Mangel an Personal da ist.“ Und wenn ich schon die Erfahrung gemacht habe, mir wird nicht geglaubt und ich ständig höre: „Reiß dich zusammen, ist nicht so schlimm.“ Da ist ganz, ganz viel da.

(Karin Neuwirth) Ja, bitte.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Sabine Mandl) Ich habe eben erwähnt, dass ich 25 Interviews mit Expert*innen geführt habe, die aus dem Gewaltschutz gekommen sind, also mit Blick auf die Einrichtungen, und auch etliche mit Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft. Ich glaube, das ist eine sehr, sehr wichtige Einrichtung. Und die kommen ja auch unangemeldet in Einrichtungen und schauen, ob es zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Und hier gibt es, soweit ich das mitbekommen habe, sehr guten Austausch, rege Kommunikation. Es wird auch wieder dorthin gegangen, nachgeschaut, Verbesserungen und so weiter.

Und auch jetzt das Heimaufenthaltsgesetz bietet hier sehr gute Ansatzpunkte. Gerade wenn es zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheit kommt, sind ja die Einrichtungen verpflichtet, hier die Bewohner*innenvertretung zu rufen. Und das funktioniert, glaube ich, in den letzten Jahren auch recht gut. Und die haben auch rückgemeldet, dass die meisten Einrichtungen sehr kooperativ sind. Oft geht es auch damit einher, dass sie überfordert sind, dass sie oft gar nicht wissen, wie sie tun sollen und und relativ – also einige von ihnen – offen sind, auch daran zu arbeiten.

Wir haben es in der Studie jetzt nicht herausgefunden ---. Die Bundesländer, die unterschiedlichen strukturellen Anbindungen und auch die Aufsicht von Fördergeber*innen – da wird ja auch regelmäßig untersucht. Aber das war nicht der Grund oder irgendwie auch Thema unserer Untersuchung.

Wir haben eher geschaut, jetzt auch aus dem Blickfeld der Volksanwaltschaft und der Bewohner*innenvertretung. Und da ist schon gekommen, dass es sehr wichtig ist, dass es eben durch diese Kontrollen von außen, auch immer wieder neue Impulse und dann auch Weiterentwicklungen gibt. Aber was von allen genannt worden ist, ist eben der Betreuungsschlüssel – dass der viel zu niedrig ist in allen Ländern.

Das haben ja auch die Einrichtungen ---. Haben wir rausgefunden, dass das eben ganz stark auch zusammenhängt mit der Qualität der Betreuung. Und dann auch Gewalt ist auch immer etwas, was beginnt mit einer Lebensunzufriedenheit, Unzufriedenheit, wie ich wohne, wie ich arbeite. Dann führt das eben zu Konflikten. Das fördert Konflikte zwischen Mitbewohner*innen und zwischen Bewohner*innen und Betreuungspersonen. Und das kann eben dann zu Gewalt führen. Und da gilt es eben anzusetzen.

Und weil Sie gerade gesagt haben strukturelle Gewalt: Ich habe vorhin eben diese drei Dimensionen seelische, körperliche und sexuelle Gewalt vorgestellt. Was mir noch wichtig ist, dazu zu sagen: Strukturelle Gewalt als eigene Form hat sich gezeigt, das

ist ganz, ganz massiv, auch in Einrichtungen. Weil gerade, wenn man jetzt hinschaut auf ganz stark reglementierte ---, wenn das Zusammenleben der Bewohner*innen ganz stark reglementiert ist in Einrichtungen – was nach wie vor sehr, sehr oft der Fall ist –, gibt es fixe Zeiten des Aufstehens, das Waschen, des Essens, die die Freizeiteinrichtungen sind schon vorprogrammiert und so weiter.

Also immer dort, wo die Wahlmöglichkeit der Menschen massiv eingeschränkt wird, unverhältnismäßig eingeschränkt wird, dort steigt auch die Gewalt. Also darum – es ist eh schon gefallen – ist Selbstbestimmung, Autonomie, Wahlfreiheit ganz, ganz wichtig. Also wo ich lebe, auch die sozial räumliche Lage ist wichtig.

Wir haben noch immer Einrichtungen in Österreich, die irgendwo in Buxtehude sind, eben mit kaum einer Anbindung, also weit von dem, wozu wir uns jetzt eigentlich in der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet haben: gemeindenahes Wohnen, gesellschaftliche Anbindung. Das heißt, hier fehlt halt ganz oft die soziale Kontrolle, wo eben Arbeiten und Wohnen ganz massiv ein geschlossenes System bilden und die Leute gar nicht rauskommen. Also da passiert dann ganz, ganz viel Gewalttätiges. Also dort gilt es anzusetzen.

Und was sich auch gezeigt hat immer dort in Einrichtungen – und es gab einige, die sehr gut, sehr progressiv sind: Wenn es wirklich so individuelle, personenzentrierte Konzepte gibt, wo man auf die Wünsche und auf die individuellen Lebensbelange der Menschen jetzt wirklich eingehen kann, weil ich eben genügend Personal habe, weil ich das Wissen habe, weil ich dort Mitarbeiter*innen habe, die geschult sind. Dort trägt all das dazu bei, dass Gewalt reduziert wird.

Und wir hatten auch eine Einrichtung, die wir so auch als „good practice“ dargestellt haben, die machen das schon sehr, sehr viele Jahre. Also die arbeiten an Konzepten mit sehr viel partizipativen Konzepten, wo Bewohner*innen und Klient*innen sich auch einbringen können, zum Beispiel bei der Ausgestaltung von Regeln des Zusammenlebens. Also sie werden gehört und es gibt Beschwerdemöglichkeiten. Es gibt dann auch zum Beispiel Ex-Klient*innen, Ex-Bewohner*innen, die auch im Team des Staffs sind und auch ihr Erfahrungswissen dort einbringen.

Und was ganz wichtig ist aus meiner Sicht: Auch ganz viel Raum auch des Austauschs, der Supervision, der Intervention, des Besprechens von Leitungsmitarbeiter*innen und der Einbezug von Klient*innen, also ein gemeinsames Erarbeiten und dieser Institution. Diese „good practice“, die hat auch eine sehr offene Lern- und Fehlerkultur. Also

wo Mitarbeiter*innen sich trauen, auch über Fehler zu sprechen, wo man gemeinsam drauf schaut und eben versucht, weiterzuentwickeln, auch strukturell weiterzuentwickeln und so. Gewaltprävention ist jetzt nicht eins, sondern es sind ganz, ganz viele Bausteine, die hier zusammenwirken müssen, damit es dann besser wird.

(Karin Neuwirth) Ich habe da noch eine Wortmeldung.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Karin Neuwirth) Okay, dann gebe ich zuerst ---. Die Frage hinten war noch offen. Bitte.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Karin Neuwirth) Die konkrete Frage, die wahrscheinlich nicht nur auf der Straße gilt, sondern überall: Wenn ich im privaten Umfeld und in einer Institution, wo ich vielleicht als Besucherin bin, mitbekomme, jemand erleidet Gewalt. Was tue ich am besten? Was kann ich tun?

(Martina Maurer) Das, was wirklich der erste Schritt ist, ist die Polizei zu rufen und zu informieren und da Hilfe zu suchen. Und auch im Hinterkopf zu behalten: Der Selbstschutz geht vor! Ich rate immer davor ab, persönlich einzuschreiten.

(Karin Neuwirth) Wenn es keine konkrete Situation ist? Wenn ich nur mitbekomme, dieser Person geht es schlecht, sie erleidet Gewalt? Was auch in Institutionen, glaube ich, oft der Fall ist? Man bekommt es vielleicht auch bei einer Person mit, mit der man selbst nicht verwandt oder bekannt ist. Gibt es da Ideen, was man tun könnte, um effektiv zu unterstützen?

(Isabell Naronnig) Nachfragen und ansprechen. Einen Ort suchen, an dem das möglich ist. Aber ansprechen. Ich weiß, dass das für viele so der schwierigste Schritt ist. Weil man da auch immer im Kopf hat: „Mache ich das richtig? Wie macht man das?“ Aber das kann auch die erste Brücke sein, der spricht mich hiermit darauf an, da bekommt jemand etwas mit.

Es wird jede Frau anders reagieren. Es kann natürlich sein, dass da etwas losgeht im Sinne von „Pfff, jetzt bekommt es jemand mit, jetzt kann ich reden.“ Es kann aber auch

ablehnendes Verhalten auftreten. Aber das gilt es zu akzeptieren. Aber man kann immer ein Unterstützungsangebot machen. Das ist wichtig für Frauen zu hören, dass ein Angebot gemacht wird und da ist.

Und ich habe vorhin ---, das ist eine Ergänzung zu vorhin: Die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dafür braucht es Ressourcen, Geld und deshalb auch die Politik, um dies bereitzustellen. Sonst sitzen wir in 25 Jahren da und reden wieder über dasselbe.

Es braucht Geld und Ressourcen und dann kann man vieles weiterentwickeln und dann können alle Menschen mit Behinderungen, die selbstbestimmt leben wollen, mit Assistenz leben – unabhängig von der Art der Behinderung. Und es gibt inzwischen auch schon Modelle, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten gut mit persönlicher Assistenz leben können. Es schaut immer ein bisschen anders aus, je nach Behinderung. Aber es gibt die Erfahrungen, da braucht man auch nicht mehr 55 Pilotprojekte machen.

(Karin Neuwirth) Okay, die Zeit ist fortgeschritten, ich würde diese beiden Fragen noch annehmen und dann sozusagen gleich antworten, vielleicht auch mit einem Schlussstatement verbunden. Bitte.

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Karin Neuwirth) Danke. Also kleinere Strukturen als wesentlicher Vorteil oder erster Schritt vielleicht?

(Sabine Mandl) Ich muss nur ganz kurz darauf Bezug nehmen, weil auch wir uns diese Frage natürlich gestellt haben: Große Strukturen produzieren mehr Gewalt, mehr Gewaltverhältnisse, kleinere tendenziell vielleicht weniger. Abgesehen davon, dass der Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention irgendwie vorschreibt, dass wir in die Richtung der De-Institutionalisierung gehen müssen, und das auch sehr, sehr gut ist.

Aber die Größe hat in unserer Studie jetzt zumindest keine allzu großen sozusagen Signifikanzen aufgewiesen. Das heißt, dass natürlich große Einrichtung im Sinne von – keine Ahnung – 50, 60 ---. Es gibt ja wirklich noch sehr, sehr große. Das ist natürlich jetzt kein Thema. Aber dass es z.B. natürlich auch Wohneinrichtungen gibt mit 12, 13, 16 Personen. Dass dort tendenziell nicht weniger Gewalt ausgeübt wird wie vielleicht zum Beispiel in einer kleinen Einheit mit zwei, drei, vier Personen.

Wobei eben gerade bei ganz kleinen Einrichtungen die Gefahr besteht, dass hier oft überhaupt keine Kontrolle ist, dass das dann wiederum sehr abgeschlossen ist. Also es hat sich gezeigt, dass schon wichtig ist, dass diese soziale Kontrolle oder Kontrolle sozusagen hier schon aufrechterhalten wird.

Aber viel wichtiger ist es, dass es diese personenzentrierten, individuellen, guten Konzepte und geschulte Mitarbeiter*innen gibt, und vielleicht gar nicht so – große Einrichtungen natürlich nicht –, aber ob das jetzt ganz kleine sind oder mittlere sind. Weil wir haben auch Menschen oder Frauen und Männer befragt, die vielleicht auch gar nicht alleine oder zu zweit, sondern wie in einem Familienverband mit fünf, sechs oder sieben Leuten gemeinsam leben wollen. Eben und wiederum die Wahlmöglichkeit ist da das entscheidende, dass es das Angebot gibt.

(Karin Neuwirth) Danke. Die Frage?

(Frage aus dem Publikum) (zu leise)

(Sabine Mandl) Ich werde mir das im Detail für die Publikation anschauen. Wo es ganz sicher nicht passt, ist die UN-Behindertenrechtskonvention, weil da ganz ausdrücklich steht: „Man muss nicht nur sozusagen für Rechte sorgen, sondern man muss sie hinführen, man muss die Person als solche ermächtigen.“ Und dann reicht es nicht, dass da im Gesetz etwas steht, das man halt bei entsprechender Möglichkeit gewährt und dann nicht, sonst halt nicht gewährt.

Ich möchte noch zur Entschuldigung für die Wiener*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen, noch sagen: Als ich zuletzt mich erkundigt habe, gab es für das ganze Landesgericht für Strafsachen nur zwei Räume, die eben die technische Ausrichtung haben für diese schonende, abgesonderte Vernehmung. Da hat man sehr lange Wartezeiten.

Und jetzt probieren es dann die Richter*innen halt einfach einmal auszuschreiben in ihrem normalen Verhandlungssaal in der Hoffnung, dass das Opfer das nicht braucht, und stellen das Opfer dann quasi vor die Wahlmöglichkeit: „Wenn Sie einverstanden sind und wir machen das jetzt nicht abgesondert und nicht schonend, dann können wir das jetzt durchführen. Sonst haben wir den nächsten freien Termin in einem halben Jahr.“

Was wieder ein zusätzlicher Druck für alle Beteiligten ist. Aber natürlich will das Opfer auch nicht ein halbes Jahr warten. Aber oft sind es eben auch da die Ressourcen, die auf alle Beteiligten einen Druck ausüben. Also kann es durchaus sein, dass die Richter*innen und Staatsanwält*innen das ohne mit der Wimper zu zucken machen würden, hätten sie genug Räumlichkeiten. So probieren sie es halt, weil sonst können sie überhaupt nur noch mit riesigen Abständen verhandeln und haben immer mehr Rückstau – natürlich nicht nur in diesen Fällen.

(Martina Maurer) Wobei wir, muss ich ergänzen, ganz wenig abgesonderte, also eben diese Einvernahmen haben, wo wirklich der Gewalttäter während der Aussage des Opfers den Saal verlässt. Das heißt, dass es zu keinem persönlichen Zusammenkommen oder nur ganz kurz beim Rein- und Rausgehen kommt. Und dass das Opfer vor allem das Gefühl hat, es ist in einem geschützten Rahmen im Gerichtssaal, wo es aussagen kann. Und das funktioniert sehr gut. Mit Videoübertragung haben wir natürlich auch das Problem, weil wir die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung oft nicht haben.

(Katharina Beclin) Gut, das ist natürlich dann eine andere Lösung, die aus Sicht des Beschuldigten nicht unproblematisch ist. Also ich kenne das in Wien, da machen sie es manchmal so. Das ist, glaube ich, auch nicht ganz legal, aber das kommt dem eben noch am nächsten: Sie schicken ihn in größeren Verhandlungssälen in den Beratungsraum, wo Schöffen oder Geschworene beraten würden. Die Tür bleibt angelehnt. Er hört alles, also er versäumt nichts, aber er darf sich erst äußern, wenn das Opfer fertig und wieder gegangen ist. Und das Opfer muss keinen Blickkontakt ertragen und so weiter.

Aber wenn er jetzt wirklich aus dem Saal rausgeht, kann es sein, dass er etwas versäumt, was er richtigstellen müsste. Also da haben wir den Konflikt zwischen Opferrechten und Beschuldigtenrechten, die man natürlich auch ernst nehmen muss. Das ist heute nicht Thema. Aber es gibt natürlich auch immer Falschbeschuldigungen – in einem ganz kleinen Prozentsatz. Aber diese unter zehn Prozent Falschbeschuldigungen muss man halt auch immer mitdenken. Und man darf die Beschuldigtenrechte nicht zu sehr einschränken.

Also die Praxis mit dem Beratungszimmer finde ich okay, dass er wenigstens alles hört und im Nachhinein alles thematisieren kann, was aus seiner Sicht falsch ist. Ich sage

jetzt „seine“ – Entschuldigung, das ist nicht ganz gendergerecht, aber im Bereich Gewalt trifft es eben auf einen sehr hohen Prozentsatz zu, dass wir hier männliche Täter haben.

(Karin Neuwirth) Okay, gut, ich würde jetzt angesichts der fortgeschrittenen Zeit wirklich gerne eine Schlussrunde ---. Mir sind zwei Stichworte hängen geblieben: Autonomie und Ressourcen. Ich sage aber jetzt trotzdem auch an Sie als Erste: Es braucht auch noch mehr Wissen oder mehr Studien, mehr Forschung in diesem Bereich.

(Sabine Mandl) Natürlich. Ich sage da immer Ja, ein großes Ja! Ich habe es vorhin eh schon angeschnitten: Also gerade was für uns schon bemerkenswert war, ist eben gerade Gewalt gegen Männer und sexuelle Gewalt gegen Männer mit Behinderungen. Und da sehen wir schon einen großen Forschungsbedarf. Das ist aus unserer Sicht total wichtig, auch dahingehend, weil ja eben eine Schlussfolgerung unserer Studie war oder sozusagen ein wesentlicher Faktor, der herausgekommen ist – diese von Gewalt geprägte Kindheit.

Und diese von Gewalt geprägte Kindheit betrifft ja auch Männer und Frauen. Dass sich dann das Risiko erhöht, eben von Gewalt betroffen zu werden, aber auch selbst Gewalt auszuüben. Also insofern braucht es, glaube ich, auch mehr Wissen über diese Gewaltkontexte, denen auch Männer mit und ohne Behinderungen ausgesetzt sind, um dann wirklich zielgerecht gute Ansätze, therapeutische Ansätze zu schaffen. Damit so früh wie möglich diese Kinder, diese Mädchen und Buben, sozusagen ihr Gewalt-erleben gut bearbeiten und aufarbeiten zu können.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention. Und was sich ja auch gezeigt hat: Dass wir eben versucht haben, alle Formen der Behinderungen und auch Menschen mit Lernschwierigkeiten zu befragen. Aber gerade, wenn es um diese Zielgruppe gegangen ist, also Menschen mit einer sehr, sehr stark eingeschränkten Lautsprache oder mit Mehrfachbehinderungen, dann haben wir Symbolkarten entwickelt für jede Frage, also mit Bildmaterial gearbeitet.

Wir konnten viele erreichen, aber nicht alle. Das muss ich auch offen zugeben. Dazu hat die Methode, die wir da eingesetzt haben, nicht gereicht. Und ich glaube, gerade Menschen mit Mehrfachbehinderungen und eben auch die, die hier sehr eingeschränkt

Kommunikation betreiben können, sind einem durchaus höherem Gewaltrisiko ausgesetzt. Und da bräuchte es eigene Studien und eine eigene Methodik, um an die heranzukommen und auch hier das Gewalterleben gut abfragen zu können.

Also das waren einmal zwei Dinge, die mir einfallen, die sehr wichtig sind. Und ich bin bald schon fertig. Aber ich glaube, ich habe es vergessen am Anfang zu sagen, dass die Studie vom Sozialministerium in Auftrag gegeben worden ist. Und durchgeführt wurde sie unter der Leitung vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (Ludwig Boltzmann Institut) und dem Verein queraum und Hazissa von Graz. Also damit ich da ja nicht vergessen habe zu sagen, woher das ganze kommt und wer das gemacht hat.

(Karin Neuwirth) Dankeschön, Sabine Mandl. Katharina Beclin, Reformvorschläge, Wünsche, was wäre oder scheint Ihnen am wichtigsten in dem Zusammenhang?

(Katharina Beclin) Ich finde, es wäre sehr wichtig, dass die psychosoziale Prozessbegleitung und die juristische Prozessbegleitung verpflichtend ist in diesen Fällen, nämlich wo eine behinderte Person Opfer von einem dieser Katalogdelikte wurde. Gewalt, gefährliche Drohung oder sexuelle Integrität – das sind nämlich die Delikte, die besonders einen persönlich betreffen. Da sollte verpflichtend sowohl psychosoziale als auch juristische Prozessbegleitung sein.

Das wäre ein ganz wichtiger Schritt und da tue ich mir auch am leichtesten, diese Gruppe speziell zu schulen, dass sie eben gut mit behinderten Menschen umgehen kann. Weil das ja lauter sehr engagierte sind: Sowohl die Anwältinnen, die in dem Bereich arbeiten, als auch die psychosozialen Beraterinnen sind ja sehr engagierte Frauen. Und dann hätte ich schon in jedem Verfahren mindestens zwei Personen involviert, die gewohnt sind, mit behinderten Menschen entsprechend umzugehen. Das wäre sozusagen für mich die wichtigste Änderung.

Und dass man aber eben auch schaut, dass wann immer das möglich ist, also wenn die Polizei noch nicht involviert war, dass man vor der ersten Kontaktaufnahme mit Strafverfolgungsbehörden ein ausführliches Beratungsgespräch führt, um zu schauen, ob das überhaupt hier im Interesse der Betroffenen ist, dass hier ein Strafverfahren eingeleitet wird.

(Karin Neuwirth) Okay, dankeschön. Isabell Naronnig, können Sie da anschließen, würden Sie auch sagen, es geht vielleicht eher um das Stärken der Betroffenen und

nicht so sehr sozusagen um die juristische Verfolgung? Oder was hilft den betroffenen Frauen?

(Isabell Naronnig) Ja, es braucht alles, worüber wir hier gesprochen haben. Und ich würde jetzt aus meinem Kontext heraus noch einmal sagen: Es braucht zugängliche, barrierefreie Informationen. Die Informationen müssen zu den Frauen kommen. Wenn wir Projekte entwickeln oder Reformen haben, dann braucht es ein inklusives Vorgehen. Das heißt, da müssen Menschen mit Behinderungen mit eingebunden werden, und nicht wieder etwas für sie und über sie erstellt werden.

Es braucht Mädchen- und Frauenbeauftragte in Behinderteneinrichtungen als erste Ansprechpersonen. Das ist in Deutschland übrigens gesetzlich verankert. Bei uns nicht, bei uns gibt es das nicht. Der intersektionale Feminismus muss Frauen und Mädchen mit Behinderungen immer miteinbeziehen und mitdenken. Es muss ein Thema in der Gesellschaft sein.

Und natürlich, ich wiederhole mich, aber ich sage es noch einmal: Es braucht niederschwellige, barrierefreie Beratungsangebote. Und dann können die Berater*innen und Unterstützer*innen auch weiter mit den betroffenen Frauen Wege beschreiten, die sie vielleicht ohne Beratung und Unterstützung nicht gehen könnten.

(Karin Neuwirth) Gut, dankeschön. Martina Maurer, auch hier nochmal die Frage: Was brauchst du? Was wünscht man sich?

(Martina Maurer) Es ist vieles schon gesagt worden im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die Umsetzung derselben. Ich wäre mit dem ersten Schritt schon sehr zufrieden, wenn man wirklich dieses soziale Modell der Behinderung mehr adaptieren und mitbedenken würde bei allen Maßnahmen, bei allen Gesetzen und Verordnungen, die man trifft.

Zu den Maßnahmen: Es steht jetzt der „2. Nationale Aktionsplan Behinderung“ an, der jetzt in Ausarbeitung ist. Ich denke mal, es hat eine gute Evaluierung zum 1. gegeben, und es gibt hoffentlich auch wirklich diesen breiten, partizipativen Prozess, wo Menschen mit Behinderungen auch eingebunden werden in Maßnahmen, die zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, aber auch im Sinne von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

Für Opferschutzeinrichtungen an sich würde ich mir einfach noch mehr Geld und mehr Ressourcen wünschen. Wenn ich das genauer ausführen darf: Zur Barrierefreiheit, nämlich nicht nur zur baulichen Barrierefreiheit, sondern zur umfassenden Barrierefreiheit. Das heißt, dass die Öffentlichkeitsarbeit niederschwellig und für alle erreichbar ist, dass die Beratungsangebote von jedem genutzt werden können.

Zum einen die Schulungen der Mitarbeiter*innen, dass man auch versteht: Wir sind nicht alle in ihrem Alltag bewandert darin, worauf achte ich, was ist vielleicht anders im Umgang mit Menschen mit Behinderungen? Zum anderen auch, sich vielleicht mit eigenen Vorurteilen auseinanderzusetzen und des Weiteren auch das Erweitern des Wissens. Also ich denke, es fehlt vielen das Wissen um Barrierefreiheit an sich, was das alles beinhaltet und was das alles braucht und welche Schritte gesetzt werden müssen.

Zu guter Letzt: Jede Gewaltbeziehung beruht auf einem Macht-Ungleichgewicht. Das ist in allen Beziehungen so – egal ob jetzt Behinderung vorliegt oder ob es einen Migrationshintergrund gibt. Und in manchen Beziehungen sind die Macht-Ungleichgewichte eben größer. Und bei Menschen mit Behinderungen gibt es Möglichkeiten, diese Ungleichgewichte zu verkleinern, indem man zum Beispiel einfach selbstbestimmtes Leben forciert, indem man persönliche Assistenz ausbaut, indem man Pflegeeinrichtungen oder kurzfristige Pflegeplätze schafft oder eben ausbaut. Das sind nur ein paar Beispiele dazu.

(Karin Neuwirth) Gut, dann bedanke ich mich vielmals bei meinen Expertinnen hier am Podium. Das Thema ist nicht abgeschlossen, aber ich hoffe, dass wir nicht in 25 Jahren noch über die gleichen Punkte diskutieren müssen, dass ein bisschen ein Bewusstsein, ein Fortschritt etwas schneller und auch breiter stattfindet.

Ich bedanke mich bei Ihnen für das hier sein. Ich darf jetzt dann auch alle einladen zum Plaudern und auf ein Getränk oder mehrere. Ich bitte Sie aber, wieder hier im Saal zu bleiben. Wir haben hier die Sicherheit oder die Überprüfung, dass wir Coronakonform agieren können.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass heuer noch ein Buch zum Thema in der Linzer Schriftenreihe „Schriften zu Gender und Recht“ erscheinen wird, das sich genau mit der Frage des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderungen beschäftigt. Und ein Großteil der hier am Podium versammelten ist

auch bei den Autor*innen der Publikation. Und wir freuen uns, dass wir hier sozusagen dann noch einmal etwas in die Hand geben können, was vielleicht auch das Thema noch einmal in ein breiteres Bewusstsein bringt.

Wie gesagt, ich hoffe, Sie bleiben noch hier, wir plaudern noch und können das Thema vielleicht noch in der einen oder anderen persönliche Richtung noch besprechen.

Ich bedanke mich und freue mich auf die nächste Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum, mit der Frauenstadträtin, mit dem Frauenbüro der Stadt Linz, mit dem Wissensturm – hier sage ich jetzt besonders Danke an Katja Fischer, die auch sehr viel in der Vorbereitungsarbeit geleistet hat. Ich möchte mich auch bedanken bei unserer Institutssekretärin Kathrin Dobesberger, die auch sehr viel im Vorfeld und auch jetzt noch live mitgearbeitet hat.

Und ich wünsche Ihnen allen alles Gute, einen guten Abend und schönes nach Hause kommen. Danke. (Applaus)